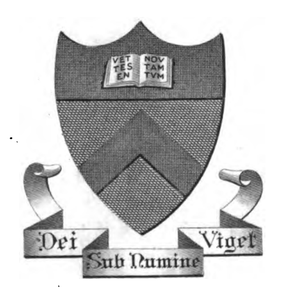



VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei Sub Numine Viget



Die
Pomerania des Johannes Bugenhagen
und ihre Quellen.

Inaugural-Dissertation

verfasst und

der philosophischen Facultät

der

Universität Göttingen

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

vorgelegt von

G. Jähnke.

BERLIN.

Buchdruckerei von Gustav Lange (Paul Lange)

Friedrichstrasse 103.

1881.

Vgl. dagegen: G. Haag. Zur pommerschen Chronistik. Über die Quellenkritik der Pomerania des J. Bugenhagen. (Balt. Stud. XXIII. 1883, S. 211. ff.)

Das vom Verfasser an die Ges. f. pomm. Gesch. in Stettin geschenkte Exemplar seiner Dissertation ist mit Papier durchschossen und enthält eine Menge Nachträge, die ich auf den weißen Blättern des vorliegenden Exemplars eingetragen habe.

v. Bülow.

Wie fast alle deutschen Ostseeländer, so hat auch Pommern während des Mittelalters keine grosse Thätigkeit auf dem Gebiet der Geschichtschreibung entwickelt. Von seinen nicht zahlreichen und nicht bedeutenden Geschichtsquellen aus dieser Periode ist überdies ein Theil durch die Ungunst der späteren Zeit verloren gegangen. Die Hoffnung, dass die eine oder andere derselben noch in dem Dunkel der Archive und Bibliotheken verborgen liege und durch einen glücklichen Zufall, wie die Kolbatzer Annalen, wieder ans Licht gezogen werde, ist, wenn auch nicht ganz von der Hand zu weisen, doch nur gering. Es bleibt uns somit nur ein Weg übrig, um eine annähernd richtige Vorstellung von dem Zustande der pommerschen Historiographie in der Zeit vor der Reformation zu gewinnen, der, die späteren pommerschen Chroniken, bei deren Abfassung die jetzt verlorenen Aufzeichnungen noch vorlagen, auf ihre älteren Bestandtheile hin genau zu prüfen. Schon W. Böhmer erkannte die Bedeutung, welche die pommerschen Geschichtswerke des 16. und 17. Jahrhunderts in dieser Beziehung für uns haben, und stellte aus ihnen eine Anzahl von älteren Aufzeichnungen in seiner trefflichen Vorrede zum niederdeutschen Kantzow zusammen[1]). Die damit gegebene Anregung, die Reste der mittelalterlichen Annalistik Pommerns vollständiger zu sammeln, fand indess nicht die gebührende Beachtung, wenngleich es in letzter Zeit an Arbeiten über einzelne pommersche Geschichtsquelleu nicht gefehlt hat.

[1]) S. 14 ff.

Von Neuem hat nun O. Lorenz die Aufmerksamkeit der Forscher auf dies Gebiet gelenkt[2]) und namentlich hervorgehoben, dass „Bugenhagen und Kantzow für die ältere pommersche Chronistik bei weitem noch nicht in genugsam ausgiebiger Weise benutzt sind.“ Ich habe daraus Veranlassung genommen, mich mit dem Werke des erstgenannten Chronisten, der Pomerania des Johannes Bugenhagen, eingehender zu beschäftigen und dasselbe in Bezug auf die ihm zu Grunde liegenden Quellen einer genauen Untersuchung zu unterziehen.

Bevor ich mich indess dieser meiner eigentlichen Aufgabe zuwende, wird es angemessen sein, einige Fragen allgemeinerer Art, die bei der Chronik des Bugenhagen in Betracht kommen, kurz zu erörtern.

Es ist bezeichnend, dass die erste zusammenhängende Geschichte Pommerns, die Pomerania Bugenhagens, im letzten Grunde ihre Entstehung der Anregung eines fremden Fürsten verdankt. In der ersten Hälfte des Jahres 1517 richtete Kurfürst Friedrich der Weise, welcher kurz vorher seinen Historiographen Georg Spalatin mit der Abfassung einer sächsischen Landesgeschichte beauftragt hatte und bemüht war, demselben von allen Seiten das Material hierzu herbeizuschaffen, an Herzog Bogislaw X von Pommern die Bitte, Nachforschungen anstellen zu lassen, ob in Pommern Schriften über die ältere Geschichte Sachsens vorhanden wären. Dazu bedurfte es eines tüchtigen Gelehrten. Da Bogislaw selber den wissenschaftlichen Kreisen seines Landes ziemlich fern stand, so wandte er sich an seinen Rath Valentin von Stojentin, um sich von demselben eine geeignete Persönlichkeit vorschlagen zu lassen. Stojentin empfahl den ihm befreundeten Joh. Bugenhagen, dessen gründliche

2) Deutschlands Geschichtsquellen. 2. Aufl. II. 186

F Bis jetzt hat man allgemein angenommen, Kurfürst Friedrich habe Bugislav um pommersche Geschichtswerke gebeten; man folgte dabei einer Nachricht der von Kosegarten herausgeg. Pomerania, II. S. 317, nach der Friedrich das landes Pomern geschicht haben wollte. Daß diese Angabe der als unzuverlässig bekannten Pomerania falsch ist, zeigt die bisher so wenig beachtete Bemerkung Bugenhagens (S. 1. 2.): cum conquirerem libros antiquitatem continentes . . . et paucos offendissem, eos ut vulgares et qui ubique habeantur supervacuum duxi, ut in Saxoniam mitterentur. Von pommerschen Geschichtswerken konnte Bugenhagen so nicht sprechen, denn welche pommersche Chronik mochte so verbreitet sein, daß sie auch in Sachsen vorkam? Es gab ja vor Bugenhagen überhaupt keine vollständige Geschichte Pommerns. Bezieht man dagegen Bugenhagens Äußerung auf Werke, welche ausschließlich oder theilweise über sächsische Geschichte handeln, etwa an

zu seiner Zeit wirklich weit verbreiteten Chroniken des Helmold und seiner Nachfolger, des parochus Susatensis, auf Wimpinas Gedicht über die Thaten Albrechts von Sachsen u. a., so bietet ihre Erklärung keine Schwierigkeit. Wir haben bereits angedeutet, daß, wie Bugenhagen beauftragt war, sächsische Geschichtswerke aufzusuchen, so Kurfürst Friedrich Schriften über die Geschichte seines Landes, nicht über Pommern, zu erhalten wünschte. Eine wenn auch indirecte Bestätigung der Richtigkeit dieser Ansicht bietet ein ungefähr zu derselben Zeit und in derselben Angelegenheit geschriebener Brief Friedrichs an Aventin (s. Wiedemann Aventin S. 120), in dem der Kurfürst den bairischen Historiker nicht etwa um eine bairische Specialgeschichte, sondern um Materialien zur sächsischen Geschichte ersucht. Friedrichs Schreiben an Bogislav, das sich leider nicht erhalten hat, dürfte einen ähnlichen Inhalt gehabt haben, wie das an Aventin gerichtete.

† So unzweifelhaft ist die Vertretung jener Suaves keineswegs, wie Medem (Einführung der Reformation S. 5) und Bock (Kirchl.-pomm. Geschichten V. S. 128) u. A. annehmen. Haken, auf den die Neueren, die meist wohl ohne es zu wissen, zurückgehen, berichtet ausdrücklich, daß er „keine klaren Beweise habe, sondern nur Vermuthung vorliege, daß Suave . . . in Bugenhagens Abwesenheit dessen Stelle beim Unterricht der Mönche vertreten habe". (Pomm. Archiv hrsg. v. [illegible] [illegible] 1785. II. S. 32.

Bildung und wissenschaftlicher Eifer nicht minder bekannt war, als seine erfolgreiche Lehrthätigkeit als Rektor der Rathsschule zu Treptow an der Rega und Lektor der heiligen Schrift in dem benachbarten Prämonstratenserkloster Belbuk[3]). Bogislaw ging auf Stojentins Vorschlag ein, liess Bugenhagen zu sich nach Rügenwalde kommen[4]) (Sommer 1517) und ertheilte ihm den Auftrag, in den Bibliotheken der Klöster und Städte Pommerns nach den von Kurfürst Friedrich von Sachsen erbetenen Werken zu forschen. B. trat seine Reise sofort an, nachdem er Peter Suave, 1521 Luthers Begleiter auf der Fahrt nach Worms und später um die Einführung der Reformation in Dänemark hoch verdient, zu seinem Vertreter in dem Treptower Lehramt eingesetzt hatte. Er wandte sich zunächst nach dem Osten Pommerns, musste aber bald erkennen, dass er für die ihm gewordene Aufgabe nichts thun könne: er fand nur wenige, dazu allbekannte Bücher, welche nach Sachsen zu senden überflüssig war. Um nun doch wenigstens ein Resultat von der Reise zu gewinnen, fing er an die Nachrichten über pommersche Geschichte, welche er in den Klöstern und Städten aufgezeichnet fand, abzuschreiben, in der Absicht, dieselben später, wenn sich ihm Gelegenheit bieten sollte, zu einer Geschichte Pommerns zusammenzustellen. Nachdem er seine Reise, die ihn von dem äussersten Osten bis zum fernsten Westen Pommerns, von Oliva

---

3) Ueber Bugenhagens Leben bis zum Jahre 1517 vergl. die Biographien von J. D. Jäncke (Gelehrtes Pommerland I). Stettin 1734. Th. Bellermann. Berlin 1859. K. A. T. Vogt. Elberfeld 1867.

4) Die Zeit des Aufenthaltes Bogislaws X in Rügenwalde habe ich leider nicht genauer bestimmen können, da weder die gedruckten pommerschen Regesten, noch das viel reichhaltigere handschriftliche inventarium chronologicum von Oelrichs (jetzt im Besitz der Bibliothek des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin) Urkunden aus dem Jahre 1517 enthalten.

bis Neuencamp und Stralsund führte, beendet hatte, kehrte er nach Belbuk zurück.

Hier in der Einsamkeit des Klosters gewann seine Absicht, die ihm zuerst nur in unbestimmten Umrissen vorgeschwebt hatte, festere Gestalt: er entschloss sich mit Hülfe des gesammelten Materials eine zusammenhängende Geschichte Pommerns zu schreiben. Dass die Arbeit, aus so dürftigen, häufig sich widersprechenden Nachrichten ein zusammenhängendes Ganze zu schaffen, sehr schwierig sein werde, erkannte er sehr wohl; in der Besorgniss, sie möchte seine Kräfte übersteigen, wollte er den Gedanken wieder fallen lassen, als ihn Stojentin durch seinen freundlichen Zuspruch bewog, die Ausführung zu versuchen. Einmal begonnen, nahm das Werk einen schnellen Fortgang. Den Fehler, den B. anfangs dadurch beging, dass er einigen unzuverlässigen Quellen zu viel Glauben schenkte, bemerkte und verbesserte er im Verlauf der Arbeit. Obwohl er seitdem den Werth der Quellen sorgfältiger prüfte und in Folge dessen langsamer arbeitete, so brachte er doch in überaus kurzer Zeit die Chronik zum Abschluss. Das Fest der Kreuzerhöhung (14. September) 1517 feierte er noch im Kloster Neuencamp, in demselben Jahre war schon ein Theil des zweiten Buches vollendet[5]), 1518 war er beim Anfang des dritten[6]), am 27. Mai konnte er das vollendete Werk Herzog Bogislaw X zueignen. Etwa ein Jahr mochte verflossen sein, seitdem ihm jener Auftrag geworden war, nicht mehr als 9 Monate, seitdem er nach Belbuk zurückgekehrt war[7]).

[5]) Pomerania ed. Balthasar Gryph. 1728 p. 76: Novi Campi monasterium hoc anno quo ista scribo ingressus . . audivi in festo exaltationis crucis.

[6]) p. 125 hoc anno quo ista scribimus MDXVIII.

[7]) Die Schnelligkeit, mit der B. sein Werk verfasste, verleitete einige Schriftsteller des 18. Jahrhunderts zu der unbegründeten An-

Die hier gegebene Entstehungsgeschichte der Pomerania beruht auf B.'s eigenem Bericht, der in den beiden Dedicationsschreiben an Bogislaw X und Stojentin enthalten ist. Dass dieser allein für uns massgebend sein kann, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Ich halte es daher für überflüssig, die abweichenden Darstellungen, welche sich in der sogenannten Kantzowischen Pomerania und Melanchthons vita Bugenhagii finden, ausführlich zu widerlegen; die Unzuverlässigkeit ihrer Angaben darzuthun, werden wenige Beispiele genügen. Nach der um 1532 abgefassten Pomerania[8]) fällt das oben erwähnte Schreiben Friedrichs von Sachsen, das den ersten Anlass zu B.'s Forschungsreise und mittelbar zur Abfassung seiner Chronik gab, in das Jahr, „da hertog Barnim zu Wittenberg kam", was grundfalsch ist, da Barnim nach dem album academicum[9]) die Wittenberger Universität erst im Herbst 1518 bezog, also zu einer Zeit, wo B. sein Geschichtswerk schon längst beendet hatte. Melanchthon, welcher die Bugenhagen'sche Pomerania nicht gekannt hat, wie aus seinen Worten „diligentiam et formam probant

---

nahme, B. habe sich schon vor 1517 mit der Geschichte Pommerns beschäftigt. Vgl. Jäncke, Gelehrtes Pommerland I. 1734 p. 7: „B. würde diese beschwerliche Arbeit nicht in so kurzer Zeit bewerkstelliget haben, wenn er nicht schon vorher Hand ans Werk geleget und bey seinen historischen Lektionen eine gute dispositionem historiae Pomeranicae abgefasset hätte"

[8]) Kantzow, hera. von Kosegarten. II. S. 317. Bekanntlich sind in Kosegartens Ausgabe dem Kantzowischen Text grosse Stücke aus einem anderen Werke, der von einem Unbekannten verfassten Pomerania, eingeschaltet, ohne dass diese als anderswoher entlehnt bezeichnet sind. Ein derartiger Zusatz aus der Pomerania ist der über Bugenhagen handelnde Abschnitt. Vgl. W. Böhmer a. a. O. S. 139.

[9]) ed. Förstemann, S. 75. Barnim, sein Lehrer Jac. Wobesser und Joh. von der Osten wurden am 15. September 1518 immatriculirt.

hi qui eam (Pomeraniam) legerunt“ deutlich hervorgeht, giebt in seiner nach B.'s Tode (1558) geschriebenen Rede auf B. an[10]), dass dieser zwei Jahre zur Abfassung der Chronik gebraucht habe, während, wie wir oben gesehen haben, hierzu in Wirklichkeit nicht ein Jahr nöthig war. Lassen sich nun aber den beiden Autoren schon in solchen Punkten Unrichtigkeiten nachweisen, so können auch ihre übrigen, von B. abweichenden Angaben, namentlich die, dass B. seine Chronik auf ausdrückliches Geheiss Bogislaws geschrieben habe, auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen. Dass dem B. diese Aufgabe gestellt worden, ist entschieden in Abrede zu stellen. Er selbst berichtet nicht das Geringste hiervon, so ausführlich er sich auch über die Entstehung seines Werkes verbreitet und so willkommen es ihm hätte sein müssen, seinen Landesherrn, mit dessen Lobe er doch sonst nicht geizt, als Förderer der Wissenschaften und Urheber der ersten pommerschen Geschichte rühmen zu können. Im Gegentheil, seine Worte lassen keine Zweifel darüber, dass er die Abfassung seines Geschichtswerkes aus eigenem Antriebe, ohne jede fremde Anregung, unternommen hat.

Wie die beiden späteren Schriftsteller zu ihrer irrigen Angabe gekommen sind, ist leicht zu erklären. Sie wussten, dass B. im Auftrage seines Herzogs die Bibliotheken Pommerns durchsucht habe und dass bald darauf seine Chronik erschienen sei; da sie aber mit dem Sachverhalt nur im Allgemeinen, nicht mit den Einzelheiten bekannt waren, so setzten sie diese beiden Ereignisse in unmittelbaren Zusammenhang und nahmen in willkürlicher Weise — Melanchthon aus Unkenntniss, der Verfasser der Pomerania wahrscheinlich aus Schmeichelei gegen das Fürstenhaus — an,

[10]) Corp. reform, XII. p. 298.

dass B. nicht nur zu der Reise, sondern auch mit der Abfassung der Chronik, zu der er auf der Reise Material gesammelt habe, beauftragt gewesen sei.

So irrig diese Berichte sind, so gewannen sie doch allgemeine Geltung. Für das 17. und 18. Jahrhundert, wo Melanchthons Rede durch den Druck, die Pomerania durch Handschriften weit verbreitet waren, während B. fast unbekannt blieb, ist das erklärlich und verzeihlich. Dagegen lässt es sich nicht entschuldigen, dass man sie auch später noch zu Grunde legte, nachdem B.'s Chronik herausgegeben und jedermann zugänglich geworden war. Gleichwohl sind alle Neueren mit einziger Ausnahme von W. Böhmer in unglaublicher Kritiklosigkeit den einmal herrschenden Darstellungen gefolgt, ohne B. irgendwie zu berücksichtigen. Es wäre wohl an der Zeit, dass man dem Bericht des B. den ihm gebührenden Vorzug einräumte und aufhörte von einer im Auftrag des Bogislaw geschriebenen Pomerania zu sprechen: Bogislaw hat um die pommersche Historiographie nicht das Verdienst, das Friedrich dem Weisen für die Sachsens, Herzog Ludwig und Ernst für die Baierns zuerkannt werden muss. Diese gaben dem Spalatin und Aventin den direkten Auftrag zur Abfassung der Landesgeschichten, Bogislaw dagegen hat an der Entstehung der ersten pommerschen Chronik keinen oder doch nur einen ganz mittelbaren Antheil, insofern er den B. mit der Aufsuchung der vom Kurfürst Friedrich gewünschten Werke über sächsische Geschichte betraute: der Gedanke, eine pommersche Geschichte zu schreiben, ist einzig und allein auf B. zurückzuführen.

Ebenso unbegründet, wie Melanchthons und Kantzows Angaben über die auf Bogislaws Geheiss erfolgte Abfassung der Pomerania, sind die Behauptungen späterer

Historiker,[11] B. habe sein Werk gemeinsam mit Stojentin verfasst, Behauptungen, die hier nur der Vollständigkeit wegen angeführt werden, aber keiner besonderen Widerlegung bedürfen.

Die Disposition, nach der B. den gesammelten Stoff verarbeitete, giebt er in seiner Widmung an Bogislaw selbst an.[12] Er theilte sein Werk in vier Bücher. Das erste derselben enthält neben einer geographischen Beschreibung des Wendenlandes im allgemeinen und Pommerns im besonderen die älteste sagenhafte Geschichte und eine Darstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse Pommerns zum deutschen Reich. Das zweite Buch erzählt die ersten vergeblichen Versuche zur Ausbreitung des Christenthums in Pommern und Rügen und die schliessliche Bekehrung der Einwohner durch die Missionsreisen des Bischofs Otto von Bamberg. Im dritten, bei weitem wichtigsten Theile giebt B. eine zusammenhängende Geschichte Pommerns von dem ersten historisch sichern Fürsten Wartislaw I. bis auf Bogislaw X. und seine Söhne. Das vierte Buch ist gewissermassen nur als Anhang den übrigen angefügt, ohne dass es in einem engeren organischen Zusammenhang mit ihnen stände, ähnlich wie in der Ordenschronik des Petrus von Dusburg die „Incidenzen" als viertes Buch den drei übrigen folgen. Es enthält allerlei Nachrichten von merkwürdigen Vorfällen, grossen Stürmen und dergl., welche ohne Berücksichtigung der chronologischen Ordnung so niedergeschrieben wurden, wie die betreffenden Quellen sie grade darboten. B. verfolgte damit einen besonderen Zweck[13]. Er wusste, dass er keineswegs alle pommerschen Quellen

---

11) z. B. Wuja (d. i. Winters) hist. episcop. Camin bei Ludewig, Script. rer. Bamberg. II. p. 498. Friedeborns u. a.

12) Pom. p. 2.

13) Pom. p. 3. 183.

erschöpft habe und sah voraus, dass, wie es wirklich geschah, seine Chronik von Späteren vielfach ergänzt und erweitert werden würde. Um nun zu verhüten, dass diese Nachtragungen am unrechten Orte gemacht und damit die von ihm mit grosser Mühe aufgestellte Chronologie der pommerschen Fürsten verwirrt werde, fügte er seiner Chronik das vierte Buch bei und richtete am Anfang desselben an seine Nachfolger auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte die Bitte, in dieses alles aufzunehmen, was sie an geschichtlichen Nachrichten auffänden. Wie der geringe Umfang des Buches zeigt, hat B. es nur angefangen und die weitere Ausführung seinen Nachfolgern überlassen.

Auf die äussere Form der Pomerania hat B. wenig Sorgfalt verwendet; er erklärt selbst zu wiederholten Malen[14]), dass es ihm nicht auf die Schönheit der Darstellung, sondern auf die Zuverlässigkeit des Inhalts angekommen sei. Seine Erzählung ist klar und einfach, aber kurz und abgerissen und in hohem Grade von den benutzten Quellen abhängig, wie eine Vergleichung des Textes der Pomerania mit denselben beweist. B's. Chronik ist, um dies gleich vorweg zu nehmen, im grossen und ganzen nichts als eine geschickte Compilation, die sich nicht nur im Inhalt, sondern auch in der Form ihren Vorlagen auf das engste anschliesst. Zum Theil giebt B. seine Quellen ganz wörtlich wieder, namentlich, wenn dieselben wichtiger und von geringerem Umfang sind, so dass er selbst etwa nothwendig werdende Aenderungen unterlässt. So sieht er sich z. B. bei der dem Helmold entlehnten Angabe des Wohnortes der einzelnen wendischen Völkerschaften genöthigt, nachträglich in einer Anmerkung[15]) zu erklären, dass die Bezeichnung cis und

---

[14]) Pom. p. 2 non in compositis verbis sed in veritate narranda ordineque verae historiae servando apposui diligentiam. Aehnlich p. 4.

[15]) Pag. 9.

ultra Panim von Helmolds Standpunkt aus verstanden werden müsse, nicht von dem des Verfassers, der auf dem rechten Peeneufer wohne und desshalb mit „diesseits und jenseits der Peene“ einen andern Begriff verbinde als der Holsteinische Chronist. Ist dagegen die Vorlage ausführlicher, so zieht sie B. mit Ausscheidung aller für seine Zwecke fern liegenden Angaben enger zusammen, behält aber den ursprünglichen Wortlaut möglichst genau bei. Die einzelnen Quellen selbst stellt er entweder unvermittelt neben einander oder setzt sie durch bald mehr bald weniger geschickte Uebergänge in Verbindung. Von einer eigenen Darstellung kann man somit bei B. nur in sehr beschränktem Sinne sprechen. Diese erscheint allein in den wenigen Abschnitten, in denen B. ganz selbständig ist, in den Betrachtungen moralischen oder religiösen Inhalts, die sich den geschichtlichen Referaten anschliessen, und in den gelegentlichen Mittheilungen, die über die Zustände der Gegenwart gemacht werden. So gering diese Stellen auch an Umfang sind, so stellen sie doch das schriftstellerische Vermögen des B. in ein besseres Licht, als es die schmucklose und einförmige Geschichtserzählung thut, und lassen es in einer Hinsicht bedauerlich erscheinen, dass B. sich sonst so ängstlich an den Wortlaut seiner Vorlagen anklammert und sie nicht frei gestaltet.

Die Sprache, in der B. seine Chronik geschrieben hat, ist die lateinische. Obwohl es der Pomerania nicht an Stellen fehlt, an denen der klassische Philologe Anstoss nehmen würde, so ist doch im grossen und ganzen das Latein rein und vor allen Dingen von Fehlern frei. Auf die grammatische Correctheit des Textes hat der humanistisch gebildete B., der Schüler Hermanns von dem Busch und Herausgeber der Grammatik des Murmellius augen-

[Reichlin, Jos. Münsterthal, Freiburg, 1880, S. 83, 85, 99, 106, 161.

scheinlich mehr Sorgfalt verwendet, als auf die Darstellung selbst. Die geringen Aenderungen, welche B. an seinen Vorlagen vornimmt, sind fast alle aus sprachlichen oder grammatischen Gründen hervorgegangen. Die Fehler sind sorgfältig beseitigt, die schlechtlateinischen Wendungen durch bessere ersetzt. So setzt er, um aus vielen Beispielen nur wenige anzuführen, statt des mittelalterlichen evangelizare das bessere praedicare, statt capella sacellum, statt toto conamine omni studio[16]) u. s. w. Dass B., von seiner Kenntniss des Griechischen verleitet, bisweilen, wenn auch nur selten, griechische Wörter gebraucht[17]), sei bei dieser Gelegenheit wenigstens erwähnt.

In der Widmung an Bogislaw X hebt B. hervor[18]), dass er seine Chronik geschrieben habe in der Absicht, sein Volk mit der ruhmvollen Geschichte seiner Vorfahren bekannt zu machen und es dadurch zu ähnlichen Thaten anzuspornen. Wir werden uns somit nicht wundern, wenn wir dasselbe patriotische Gefühl, dem die Pomerania ihre Entstehung verdankt, in derselben auf das Lebhafteste sich äussern sehen. B. ist seinem Vaterlande mit grosser Liebe zugethan und bemüht sich, die Geschichte desselben möglichst glänzend darzustellen. Um das Alter seines Volkes in recht ferne Zeiten hinauszurücken, ist er geneigt den Berichten Glauben zu schenken, welche von den Kämpfen des Julius Cäsar mit den Polen und von seinen Städtegründungen in Pommern erzählen[19]); er entschuldigt seine Vorfahren ausführlich gegen den Vorwurf, so hartnäckig dem Christenthum Widerstand geleistet und sich erst so spät bekehrt zu haben[20]); er rühmt die Tapferkeit der

16) Pag. 86. 97. 125.

17) pag. 33. Griphenbergam quam Graece Griphorim dixeris.

18) pag. 1.

19) pag. 29. 20) pag 59 ff.

pommerschen Herzöge, welche ihr Land gegen alle ungerechten Angriffe zu schützen gewusst hätten, ihre Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen Kirche und Geistlichkeit. Noch deutlicher als in den berührten Punkten tritt B's. nationale Gesinnung in der ganzen Tendenz der Pomerania hervor. Diese geht darauf hinaus nachzuweisen, dass Pommern in jeder Beziehung, sowohl kirchlich wie politisch völlig unabhängig sei; kirchlich stehe es unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle, politisch hänge es direct von Kaiser und Reich ab. Von Wartislaw I, dem ersten christlichen Fürsten bis auf Bogislaw X habe ein Geschlecht in ununterbrochener Reihenfolge über Pommern geherrscht, dies selber sei ursprünglich ein Gebiet gewesen und erst im Laufe der Zeiten in die Herzogthümer Stettin und Wolgast getheilt worden. Bogislaw X sei also der rechtmässige Herrscher von Pommern, die Ansprüche anderer Fürsten, der Polen und Brandenburger auf Pommern oder Theile desselben, seien unbegründet und zurückzuweisen. Man sieht, wie eifrig B. für sein Vaterland Partei nimmt, wie rege das Nationalgefühl bei ihm ist. Trotzdem ist er weit davon entfernt sich zum blinden Lobredner seines Volkes und seiner Fürsten aufzuwerfen, seine Wahrheitsliebe wird durch seinen Patriotismus nicht im geringsten beeinträchtigt. So gern er die ursprüngliche Grösse Pommerns bis zur Weichsel und Warthe ausdehnen möchte, so erklärt er doch unverhohlen, dass nur nach seiner Vermuthung, nicht nach der Ueberlieferung der Quellen, Pomerellen und die Neumark Theile des alten Pommerns gewesen seien[22]. Wenn er auch mit offenkundiger Freude bei der Erzählung

[21]) pag. 39 ff.

[22]) pag. 35 . . suspicari licebit marchiam, quam novam vocant, a Pomeranis alienatam . . . Nolumus tamen hanc coniecturam iudicium aestimari.

der ruhmvollen Thaten der Vorfahren verweilt, so scheut er sich doch durchaus nicht die Schattenseiten der pommerschen Geschichte zu berühren und seinen Tadel freimüthig auszusprechen, wenn er ihm gerechtfertigt erscheint. Die Zuchtlosigkeit, mit der die heiligen Feste von Hoch und Niedrig, von Laien und Geistlichen begangen werden, wird mit Ernst gerügt[23]; die Unwissenheit, Trägheit und Habgier des Clerus mit harten Worten gestraft[24]; auf die in den Nonnenklöstern herrschende Unsittlichkeit mit Entrüstung hingewiesen[25]. Die gleiche Unabhängigkeit des Urtheils beweist B. seinen Landesherren gegenüber. Die Sittenlosigkeit Barnims und Mestwins II lässt er nicht ungetadelt[26]; Bogislaw X warnt er vor den gewöhnlichen Fehlern der Fürsten, der Gewaltthätigkeit, Schwelgerei und Wollust und richtet an ihn die ernste Mahnung darauf bedacht zu sein, sich seinen Ruhm bis zu seinem Tode unbefleckt zu erhalten[27], eine Freimüthigkeit, die um so höher geschätzt werden muss, als grade damals Bogislaw sich einem überaus ausschweifenden Leben ergeben hatte.

Die angeführten Stellen lassen erkennen, dass B. keineswegs in blinder Vorliebe für sein Land befangen und dadurch verhindert ist, eine unparteiische Darstellung zu geben. Höher als der Ruhm seines Volkes steht ihm die Wahrheit, nach der er redlich gestrebt hat. Mit bestem Gewissen konnte er nach Vollendung seines Werkes erklären[28], dass er wissentlich die Wahrheit nicht entstellt habe, und sich hierfür auf seine Chronik selbst als auf seinen besten Zeugen berufen. Seine Glaubwürdigkeit und Gewissenhaftigkeit ist denn auch allgemein anerkannt, nur in einem Punkte, in der Darstellung des Lehns-Verhältnisses zu Brandenburg

[23]) pag. 25. [24]) pag. 117. 55 ff., 75. 164. 186. [25]) pag. 94.
[26]) pag. 130. 147. [27]) pag. 182.
[28]) pag. 3. Christum testamur nihil egisse contra conscientiam etc.

angezweifelt worden. Man wird den Schrifstellern, welche B. hierin den Vorwurf der Parteilichkeit machen, einräumen müssen, dass seine Darstellung den thatsächlichen Verhältnissen sehr wenig entspricht. Nach seiner Ansicht ist Pommern ein völlig souveränes, nur vom Reiche selbst abhängiges Herzogthum, die von Brandenburg beanspruchte Lehnsoberhoheit über dasselbe ohne irgend welche Berechtigung und die desshalb geführten Kriege lediglich durch die Eroberungssucht und Ungerechtigkeit der brandenburgischen Fürsten hervorgerufen, während es doch historisch wohl beglaubigt ist, dass die märkische Lehnsherrlichkeit thatsächlich bestand. Um indess B. gerecht zu beurtheilen, muss man berücksichtigen, dass die Untersuchung über das Lehnsverhältniss Pommerns zu Brandenburg eine der schwierigsten ist, welche die Geschichte dieser Länder kennt. Sind wir doch selbst jetzt nicht im Stande den Ursprung und die Rechtmässigkeit der märkischen Oberhoheit mit absoluter Sicherheit zu ermitteln, obwohl uns die darauf bezüglichen Urkunden von beiden Seiten her vorliegen. Wie hätte B. es gekonnt, der nur pommersche Quellen, keine einzige märkische kannte und von den pommerschen Urkunden überdies nur die für Pommern günstigen zur Benutzung erhielt? Es ist ferner zu beachten, dass die meisten Herzöge die märkische Oberhoheit auf das entschiedenste in Abrede gestellt und von einzelnen Kaisern, wie Karl IV. und Friedrich III. die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit erreicht haben, dass namentlich Bogislaw X. gerade zu der Zeit, wo B. seine Chronik schrieb, die brandenburgischen Forderungen auf das bestimmteste zurückwies und wenig später (1521) zu Worms die directe Belehnung von Kaiser und Reich durchsetzte [30]. Musste nicht unter solchen

[30]) Vergl. Barthold. Gesch. von Rügen u. Pom. IV. 2. S. 102 ff.

Ein andrer, den Bugenhagen mit seinen Zeitgenossen gemeinsamen Irrthum ist, daß die germanischen Vandalen mit den slawischen Wenden ein Volk seien. S. Bl. 16 u. Krantz, Wandalia.

Umständen B., der seinem Herzog eine bessere Kenntniss der Landesgeschichte zutraute, als sich selbst[31]), zu der Ansicht kommen, dass die Kurfürsten wirklich kein Anrecht auf Pommern hätten, und ist es dann nicht natürlich, dass er die brandenburgischen Ansprüche so lebhaft bekämpft? Man wird zugeben müssen, dass der Vorwurf bewusster Parteilichkeit sehr wenig begründet ist. B. ist von der Wahrheit dessen, was er schreibt, völlig überzeugt; er verschweigt weder die für Pommern ungünstigen Nachrichten[32]), noch entstellt er ihm zu Liebe die Thatsachen. Ist seine Darstellung trotzdem einseitig und bisweilen unrichtig, so liegt das nicht an seinem Willen die Wahrheit zu sagen, sondern an der Dürftigkeit und Unvollständigkeit des ihm zu Gebote stehenden Materials, das nicht ausreicht, um den wirklichen Thatbestand zu erkennen und ein zutreffendes Urtheil zu gewinnen.

Etwas trägt dazu auch die Unvollkommenheit seiner Kritik bei, die noch wenig ausgebildet ist. Im grossen und ganzen nimmt B. dem Charakter der damaligen Geschichtsforschungen entsprechend alles auf Treu und Glauben hin, was ihm seine Vorlagen bieten. Es kann uns durchaus nicht befremden, dass er die Erzählung, Cäsar sei in Pommern gewesen und habe hier eine Reihe von Städten gegründet, welche, wie Julin, Tribsees u. a. noch seinen Namen trügen, für vollkommen glaubwürdig erachtet. Er theilt diesen Irrthum mit den grössten Gelehrten seiner Zeit, mit Pirkheimer, Spalatin, Krantz u. a., welche alle durch die Fabeleien der mittelalterlichen Schriftsteller

31) Pom. p. 3., multa desiderabitis etc.

32) Die Annahme Böhmers (Kantzow. S. 27.) B. habe absichtlich die Niederlage der Pommern bei Angermünde 1420 verschwiegen, ist unbegründet. B. wusste nichts von dieser Schlacht, da keine der ihm bekannten Quellen — ich glaube alle Quellen B. aufgefunden zu haben — davon berichtet.

und durch irrige Etymologien verleitet, von Cäsars Zügen durch Deutschland bis zur Weichsel und seinen Städtegründungen überzeugt waren [32]. Wie den Irrthum, so theilt B. aber auch andererseits die beginnende kritische Richtung, welche seiner Zeit eigen ist. Recht bezeichnend ist in dieser Hinsicht das 15. Kapitel des ersten Buches, in dem er sich gegen den blinden Autoritätsglauben ganz entschieden ausspricht und eine verständige Prüfung der Ueberlieferung verlangt. Dem entsprechend verwirft er die Sagen [33], welche den geschichtlichen Nachrichten widersprechen oder den Charakter der Erfindung an sich tragen, mögen sie mündlich oder schriftlich überliefert, weltlichen oder selbst kirchlichen Inhalts sein. Ebenso untersucht er die historischen Aufzeichnungen auf ihre Glaubwürdigkeit. Er vergleicht [34] die Angaben mehrerer Quellen mit einander, wählt aus verschiedenen Erzählungen die wahrscheinlichere aus; zieht die Inschriften und in höherem Grade die Urkunden heran, um den wahren Sachverhalt zu ermitteln. Ist ihm dies nicht möglich oder liegen Widersprüche vor, die er nicht zu lösen wagt, so begnügt er sich seine Meinung kurz anzudeuten und die Ueberlieferung vollständig mitzutheilen, um dem Leser Gelegenheit zu geben, selber die Entscheidung

---

32) Den Einwand, dass Cäsar selber nichts von diesen Zügen berichte, suchte man durch die Annahme zu entkräften, Cäsar habe absichtlich die für ihn schliesslich unglücklich endenden Kämpfe mit den Deutschen verschwiegen. Man vergl. Spalatin, vita Arminii (Schardius, script. rer. Germ.) nec dubitandum, quin multa . . de Germanorum virtute referri possent, nisi historiae . . a Romanis suppressae fuissent mit Bugenh p. 21.

Bemerkenswerth ist, dass dieselbe Etymologie von Tribsee's (tributum Caesaris) sich bei Bugenh. p. 28 u. Marschalk Thurius, Annales Herulorum (Westphalen, Monum. I. p. 195) findet.

33) Vergl. p. 30. 55. 56. 61.

34) Beispiele später bei Besprechung der einzelnen Quellen.

[Auch bei Joh. Schiphower Chron. Oldenb. (Meibom, Rer. germ. script. II. S. 129.)

zu treffen[35]. Es lässt sich somit nicht verkennen, dass B. sich bemüht, sein gesammeltes Material kritisch zu sichten und sich der Richtigkeit seiner Mittheilungen zu versichern. Allerdings steht seine Kritik noch nicht auf einer hohen Stufe, da sie sich nicht auf feste Grundsätze stützt, sondern von subjectiven Meinungen abhängig ist: es sind wohl Ansätze zur Kritik vorhanden, aber keine durchgebildete Methode. Desswegen B. einen Vorwurf zu machen, wäre unbillig; er steht eben völlig auf dem Standpunkt seiner Zeit, und diese war von der modernen kritischen Gesichtsforschung noch sehr weit entfernt.

Erwägen wir alles, was bis jetzt über die Chronik des B. gesagt worden ist, so lässt sich unser Gesammturtheil dahin zusammenfassen, dass dieselbe, wenn auch keine hervorragende, so doch eine anerkennenswerthe Leistung ist. Ihre B e d e u t u n g besteht zunächst darin, dass sie die erste ausführliche und zusammenhängende Geschichte Pommerns bietet. Was an geschichtlichen Aufzeichnungen vor derselben vorhanden war, erstreckte sich nur über kürzere Perioden und auf einzelne Landestheile. B. zuerst fasste den Plan die zerstreuten Nachrichten zu sammeln und sie zu einem geordneten und zusammenhängenden Bericht zu verarbeiten. Die Ausführung seines Planes selbst ist ihm recht wohl gelungen. Beim Sammeln des Stoffes verfuhr er mit grosser Umsicht und Sorgfalt, wie sich daraus erkennen lässt, dass er die wichtigsten und meisten der vorhandenen Quellen zusammenbrachte; wenn ihm die eine oder andere derselben entgangen ist, so ist das nicht zu verwundern, da er bei seinen Nachforschungen von keiner Seite unterstützt wurde, manches ihm auch absichtlich vorenthalten zu sein scheint.

[35]) pag. 86 utrumque verum potest videri.

Er ist sich auch selber wohl bewusst[36]), dass er für seine Nachfolger Manches zu thun übrig gelassen hat: er strebt indess weniger nach absoluter Vollständigkeit des Materials als nach einer genauen chronologischen Anordnung desselben, danach die gesammelten Nachrichten in den richtigen Zusammenhang zu bringen[37]). Diese Aufgabe war überaus schwer, da die vorhandenen Quellen an Lücken, Fehlern und Widersprüchen überaus reich waren und damit B.—s Klagen[38]) o! quantum laboris mihi fuerit in his labyrinthis infinitis . . . extricandis nur zu sehr rechtfertigen. Um so grössere Anerkennung verdient es, dass B. in die wirre Masse des überlieferten Stoffes feste Ordnung gebracht, eine im ganzen zuverlässige Genealogie der pommerschen Fürsten aufgestellt und die Chronologie der pommerschen Geschichte seit Einführung des Christenthums ziemlich richtig bestimmt hat. Damit war eine sichere Grundlage gewonnen, auf welcher die historische Forschung der späteren Zeit weiter bauen konnte. Im allgemeinen ist die zeitliche Folge der Ereignisse das Princip, nach dem B. seine Quellen geordnet hat, das einzige Band, welches die von den verschiedensten Seiten her entlehnten Bestandtheile seiner Chronik zusammenhält. Wenn er auch bisweilen versucht den inneren Zusammenhang der Thatsachen zu ermitteln und seinen Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten zu gruppiren, so liegt ihm doch ein planmässiges Eingehen auf die geschichtliche Verbindung der Ereignisse, auf ihre Ursachen und Folgen, eben so fern wie eine selbständige Darstellung. Dass dadurch der schriftstellerische Werth der Chronik erheblich beeinträchtigt wird, ist natürlich, indess ist es die Frage, ob dieser Nachtheil

36) pag. 3. gaudebo . . . caeteris praebuisse ansam.

37) pag. 4. invenies non neglectum historiae ordinem . . . usque ad capitis internicionem aliquem ordinem meditatus sum.

38) pag. 120.

† Die Hauptfehler der von Bugenhagen aufgestellten Genealogie sind die S. 47 angeführten, außerdem die Verwechslung Bernhards 3. von Anhalt mit Bernhard 4. entstellt, durch die eine ganze Reihe von Irrthümern hervorgerufen worden sind.

nicht in anderer Hinsicht wieder reichlich aufgewogen wird: dadurch dass B. seine Quellen in einfachster Weise an einander reiht und auf jedes Pragmatisiren seinerseits verzichtet, wird der geschichtliche Werth der Pomerania entschieden erhöht. Die Bedeutung, welche B.—s Chronik als Geschichtsquelle hat, ist nicht zu unterschätzen. Wenn auch ein grosser Theil ihrer Vorlagen sich selbständig erhalten hat, so sind doch viele Nachrichten nur aus B. bekannt; es lassen sich sogar aus ihm einige verlorene Quellen pommerschen Ursprungs in grösserem oder geringerem Umfange wiederherstellen. Von diesen, welche später aufgezählt werden sollen, sind die Bukower Annalen hervorzuheben, welche von den sonst nicht bekannten Kämpfen der Deutschen mit den Wenden in Ostpommern während des 13. Jahrhunderts Kunde geben und deswegen die einzige Grundlage der von Ranke gegebenen Darstellung dieser Verhältnisse bilden[39]. Nicht weniger wichtig, als diese Nachrichten über die ältere Geschichte, sind die Mittheilungen, welche B. über seine eigene Zeit macht. Obwohl er es ausdrücklich ablehnt[40], die Gegenwart mit in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen, so schweift er doch vielfach auf dieselbe ab und giebt uns in gelegentlichen Bemerkungen[41] namentlich über die kirchlichen Verhältnisse Pommerns manche werthvolle Aufklärung.

Es bleibt noch übrig etwas über die Verbreitung der Pomerania und ihre Benutzung durch spätere Schriftsteller hinzuzufügen. Eine weitere über Pommern hinausreichende Verbreitung hat B.—s Chronik nicht gefunden. Zwar berichtet Kantzow,[42] dass sie von Bogislaw X. nach Sachsen

---

39) Zwölf Bücher Preuss. Gesch. S. 45.

40) p. 121. Bugslai laudem caeteris . . . canendam relinquo. Ebenso p. 182.

41) p. 79. 98. 110. 115. 133. 142. 151.

42) Pomerania herg. von Kosegarten. II. S. 317.

geschickt sei, indess findet sich, so viel ich sehe, weder in Spalatins geschichtlichen Werken, noch in dem bald nach 1518 eröffneten Briefwechsel desselben mit B. eine Andeutung, dass der sächsische Historiker die Pomerania gekannt und benutzt habe. Kantzows Behauptung dürfte somit ebensowenig begründet sein, wie jene früher erwähnte (Vergl. S. 7.) Nicht einmal in den Nachbarländern Pommerns scheint B.—s Chronik bekannt geworden zu sein, da keiner der zahlreichen preussischen, märkischen und mecklenburgischen Geschichtsschreiber sie citirt, selbst Marschalk Thurius nicht, obwohl derselbe in lebhaftem Verkehr mit Val. Stojentin stand und auf dessen Anregung im Jahre 1520 den commentariolus annalium Herulorum verfasste. Der einzige fremde Chronist, welcher die Pomerania vor ihrer Drucklegung benutzte, ist der Fortsetzer der historischen Arbeiten des Alb. Krantz, Dav. Chyträus (Vandalia Rost. 1589 pag. 24), dem sie wahrscheinlich von seinem Gönner Herzog Philipp von Pommern mitgetheilt wurde, oder von dem Treptower Bürgermeister Joh. Lubechius, Bugenhagens Neffen, dem er auch die abenteuerliche Beschreibung der angeblichen Trümmer Vinetas verdankt.

Einer grösseren Verbreitung und eines nachhaltigeren Einflusses hat B.—s Chronik sich nur in Pommern zu erfreuen gehabt. Sie gab hier den Anstoss zu der regen historiographischen Thätigkeit, welche während des 16. und 17. Jahrhunderts so zahlreiche Werke hervorbrachte[43]), diente vielen derselben in Namen[44]) und Einrichtung als Vorbild, wurde selbst durch Zusätze erweitert[45]), excerpirt und theil-

[43]) Westphalen, Mon. ined. I. p 326.

[44]) z. B. Kantzows Pomerania.

[45]) dieselben sind herausg. von Balthasar als supplementa Pomer. Greifsw. 1728.

[vgl. Wokrec, S. 84. 254.

Unter diesen befindet sich indess Bugenhagens Autograph,
die Handschrift Fol. Nr 12 der greifswalder Universitätsbiblio-
thek. Dieselbe erweist sich als Original durch die Schrift, wel-
che ich als die Bugenhagens aus den von mir verglich-
enen Bugenhagenschen Manuscripten der königl. Biblio-
thek zu Berlin (Msc. theol. lat. 8vo Nr 41-48) kenne, außer-
dem durch das Vorhandensein der von Bugenhagen in der
Dedication an Bogislav X. erwähnten Correcturen
und Marginalnoten. Dagegen ist die Überschrift: Pome-
rania etc. für die Originalität des Codex kein in dem Maaße
ausreichendes Zeugniß, wie man bis jetzt angenommen
hat, da sie nicht von Bugenhagen herrührt, sondern von
einer jüngeren Hand erst nachträglich nach dem Jahre
1533, wo Bugenhagen zum Dr. theol. erwählt wurde, hin-
zugefügt worden ist. Der von Schwarz und Müller ge-
gebenen Beschreibung der Handschrift füge ich aus eig-
ner Anschauung als bemerkenswerth hinzu, daß der
Name des Klosters Rukenitz (S. 12) und der Vorname
des vom Volke getödteten Christophorus von Polentz
(S. 178) von einem späteren in die von Bugenha-
gen gelassenen Lücken eingetragen sind, und daß die
von Balthasar in den Text gesetzte Notiz über den ursprüng-
lichen Namen der Manteuffel (S. 34) eine von fremder
späterer Hand hinzugefügte Marginalnote ist. Fol. 34 der
Handschrift ist ausgerissen, es enthielt den Schluß von Cap. 24
und den Anfang von Cap. 25. des 2. Buches, in der Ausgabe
S. 88 von continuare leviter bis S. 91 Wartislai. Fer-

weise ins Deutsche übertragen[46]. Zu den Schriftstellern, welche die Pomerania benutzten, gehören Kantzow, Klempzen, Eickstedt, der Verfasser der s. g. Schomakerschen Chronik, Engelbrecht, Mikrälius und Heiler. Trotz dieser vielfachen Benutzung durch die Geschichtsschreiber ist die Chronik in Pommern nie so verbreitet gewesen, wie man erwarten sollte; sie befand sich eigentlich nur in den Händen der Gelehrten, welche dem herzoglichen Hofe nahe standen, während sie den übrigen unbekannt blieb[47] und beim Volk durch die in der Landessprache geschriebenen Werke Kantzows verdrängt wurde.

Der geringen Verbreitung der Pomerania entspricht es, dass nur wenig Handschriften derselben existiren. Von diesen gilt als B.—s Autograph die jetzt in der Greifswalder Universitätsbibliothek befindliche, mit dem Titel „Pomerania durch Doctorem Johannem Bugenhagen mit eigener Hand beschreven"[48] versehene Papierhandschrift, ob mit Recht muss dahingestellt bleiben; jedenfalls beweist die Ueberschrift für die Originalität des Codex nichts, da sie von B., der erst 1533 zum Doctor der Theologie erwählt wurde, nicht herrühren kann. Andere, von der Greifswalder durch Zusätze abweichende Handschriften befinden sich in der Bibliothek zu Hamburg. Durch den Druck wurde die Pomerania erst zwei Jahrhunderte nach ihrer Abfassung veröffentlicht, Greifswald

---

46) Die s. g. Wendisch-Bugenh. Chronik. Vergl. Balt. Stud. III. 70. 74. ff.

47) Berkmann u. Wedel kennen ihn nicht, vgl. Mohnike Einleitung zu Sastrow I p. LXIX u. die Annalen des Joach. v. Wedel († 1609) im Auszuge gedruckt bei F. Koch, Erinnerungen an Joh. Bugenhagen Stett. 1817, S. 26, „welche Chronik jetzt noch vorhanden sein soll, mir aber bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen ist."

48) Dähnert, Pom. Bibl. I. S. 65. Müller, manuscr. Pom. Balt. Stud. XXVII. S. 13.



1728. Unbegreiflicher Weise legte der Herausgeber, Professor Jac. Hnr. Balthasar, dem Drucke nicht die Greifswalder, damals in den Händen seines Collegen Nettelblat[49]) befindliche Handschrift zu Grunde, obwohl er sie für das Original hielt, sondern eine andere, von der er versichert, dass sie vollkommen mit jener übereinstimme. Dies ist aber durchaus nicht der Fall, sondern es finden sich, wie schon Dähnert, Pomm. Biblioth. I. p. 67 bemerkte, „viele Abweichungen, zu verschweigen, dass die Bugenhagenschen Marginalien und sehr viele Citationen . . . in der Abschrift gefehlt haben müssen.“ Auch sonst scheint Balthasar für die Herausgabe der Pomerania wenig geeignet gewesen zu sein; jedenfalls waren, wie die Lesefehler Wagnensis statt Wagriensis[50]), Kirser statt Kitser[51]) u. a. verrathen, seine paläographischen Kenntnisse nicht gross, und es liegt nahe anzunehmen, dass manches, was wir an Unrichtigkeiten und dergl. bei B. finden, nicht dem Verfasser, sondern dem Herausgeber zur Last zu legen ist. Dass unter solchen Umständen eine neue nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft gearbeitete Ausgabe der Pomerania ein dringendes Bedürfniss ist, dürfte allgemein anerkannt werden.

II. Quellen.

Nachdem ich diese Vorfragen erörtert habe, wende ich mich zum wichtigsten Theil meiner Arbeit, zur Feststellung der Quellen, welche der Pomerania zu Grunde liegen. Ueber

---

[49]) praef. p. 19: autographum quod hodie dn. Nettelblat possidet. . cui hunc nostrum codicem ex asse conformem esse scio. Vogts Angabe a. a. O. S. 11, dass Balthasar die Pomerania nach der Greifswalder Handschrift herausgegeben habe, ist somit irrig.

[50]) p. 9. und praef. p. 11. n.

[51]) p. 5. und praef. p. 13.

gänzt wird die Lücke durch die andern erhaltenen Handschrif-
ten. Zwei von diesen befinden sich jetzt in der Hamburger
Stadtbibliothek (Mscr. Fol. Nr 88 u. 89), die (eine derselben,
eine Abschrift aus dem 16. Jahrh., ist die von Balthasar in
seiner Vorrede (S. 19. N. 9) erwähnte, damals im Be-
sitz des bekannten Bibliophilen Cr. von Uffenbach,
die zweite stammt erst aus dem 18. Jahrh. Die von
Balthasar geschriebene Copie, welche Mohnike nach einer
Angabe in der Vorrede zu Sastrow besaß, ist jetzt viel-
leicht Eigenthum der Stralsunder Stadtbibliothek.

* Daß Balthasar die Pomerania nicht nach dem
Original herausgab, erklärt sich wohl aus der per-
sönlichen Feindschaft, in der er mit dem Besitzer
desselben, dem Professor Nettelbladt, lebte. Das Pro-
fessoren collegium der greifswalder Universität
war damals in die beiden sich heftig befehdenden
Lager der Orthodoxen und der Pietisten gespalten,
deren Führer gerade Balthasar und Nettelblat wa-
ren. (Vgl. Pyl, Pomm. Gesch. denkm. V.)

die Art und Weise der Quellenbenutzung des B. habe ich mich schon früher geäussert, hier genüge es, sie an einem Beispiele anschaulich zu machen. Man vergleiche den Text des B. mit den gegenüberstehenden Quellen:

Pom. p. 132.	Inschriften in d. Marienkirche zu Stettin bei Kramer, Pom. Kirchenchron. II. c. 9.
Barnim primus dux Stetinensis, Pomeraniae, Slaviae et Cassubiae cum uxore sua	obiit princeps et dominus d. Barnym primus, dux Stetinensis, Pomeraniae, Slaviae, Cassubiae, Rugiaeque princeps huius ecclesiae primus fundator
Mechtilde ecclesiam beatae Mariae virginis Stetinensem	. . . obiit domina Mechtildis, inclita ducissa Stetinensis fundatrix huius ecclesiae et uxor domini Barnimi fundatoris.
	Camm. Geneal Balt. Stud. XVI. p. 78.
fundavit, ipsamque cum ecclesia Camminensi suis elemosinis, donationibus, praerogativis et privilegiis non parum reddidit decoratam.	Barnim ecclesiam ipsam Camminensem suis elemosynis, donationibus et privilegiis honoravit.
Hic quoque dicitur Carthusiam instituisse Stetinensem.	Mündliche Ueberlieferung.
Dedit etiam cum filio Bugslao multa Belbuccensibus ex oppido Treptovia et molendinis levanda anno domini MCCLXXVII.	Urkunde. Pomm. Urk. buch II. Nr. 1061.

Die Quellen des B. sind vierfacher Art: Geschichtswerke, Urkunden, Inschriften, mündliche Ueberlieferung. Ich beschäftige mich hier nur mit den geschichtlichen Aufzeichnungen, zunächst mit denen, welche nicht in Pommern entstanden sind.

Eine der am häufigsten und im grössten Umfange benutzten Quellen der Pomerania ist Helmolds Wendenchronik, die B. als chronicae Slavorum antiquae citirt[52]. Die Handschrift, in der ihm diese vorlag, war die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts verloren gegangene Stettiner, was die Uebereinstimmung des Textes der Pomerania mit den wenigen in Bangerts Ausgabe des Helmold (Lübeck 1659) erhaltenen Lesarten derselben beweist. Man vergl.

Bug. und Cod. Stett.	alle andern codd.
p. 65. peragratis multis Slavorum populis	peragratis multis Slavorum provinciis
p. 68. propter hiemis fervorem	propter hiemis rigorem
ibid. fidei ostensionem.	fidei ostentionem.

Im Einzelnen anzugeben, was B. aus Helmold herübergenommen hat, halte ich für überflüssig, zumal B. in den meisten Fällen seine Quelle nennt. Es genüge die Bemerkung, dass B. alles, was sich an Nachrichten über Pommern und Rügen bei Helmold findet, seiner Chronik einverleibt hat. Die Capitel über die Eintheilung der Wendischen Völkerschaften[53], über die Bekehrung der Wenden in Wagrien, Mecklenburg und Rügen[54], über die Kriege Bogislaws und Kasimirs von Pommern mit Heinrich dem Löwen[55] gehen also völlig auf Helmold zurück. Den grossen Werth, welchen Helmolds Werk für die Geschichte der Wenden hat, erkannte B. sehr wohl. Er rühmt ihre

---

52) z. B. p. 8.

53) pag. 8. 9. 54) pag. 62—76. 55) pag. 126—128.

Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit und nennt sie wiederholt eine ganz herrliche Chronik. Dem entsprechend giebt er ihrer Darstellung in allen Fällen, in denen seine Quellen keine Uebereinstimmung zeigen, entweder ohne Weiteres den Vorzug oder lässt sie doch als gleichberechtigt neben den anderen bestehen. Nur einmal, in der Frage, ob Wartislaw der Erste oder der Zweite ermordet sei, entscheidet er sich gegen Helmold für die Caminer Genealogie, da nach seiner Ansicht der Verfasser der pommerschen Quelle in diesem Punkte besser unterrichtet sein musste, als der holsteinische Priester. Dass B. hierin geirrt und der fremde, aber gleichzeitige Geschichtsschreiber hier glaubwürdiger ist, als die spätere einheimische Aufzeichnung, lehrt die Vergleichung der Urkunden, die mit Helmold die Ermordung Wartislaws I berichten.

Von Helmold unterscheidet B. eine andere Slavenchronik, die er chronicae Slavorum novae oder nach den Schlussworten chronicae Slavicae de Lubeca, Sundii, Rostochii etc. nennt. Es ist dies die von Laspeires unter dem Namen chronicum Slavicum quod vulgo dicitur parochi Suselensis herausgegebene Fortsetzung des Helmold. B. benutzte ein gedrucktes Exemplar, das die lateinische Urschrift und die niederdeutsche Uebersetzung enthielt, indess nicht die 1484 erschienene editio princeps, wogegen schon sein Ausdruck chronicae nuper impressae sprechen würde, sondern einen späteren Druck, von dem sich nur Fragmente erhalten haben.

Sein Urtheil über die jüngere Wendenchronik lautet weit weniger günstig, als über Helmold. Lebhaft beklagt er sich über die kurze, abgerissene Darstellung, welche sich auf eine trockene Wiedergabe der Thatsachen beschränke, ohne den inneren Zusammenhang der Ereignisse zu berücksichtigen. Noch härter tadelt er die Unzuverlässigkeit und

Fehlerhaftigkeit ihrer Angaben. Die Nachricht, Wineta, auch Luneta genannt, sei das spätere Lunden[56], würdigt er kaum der Beachtung und fertigt sie mit der harten Bemerkung quid sibi effingant qui talia scribunt, ipsi viderint ab. Wo ihm bessere Quellen zu Gebote stehen, berichtigt er die Irrthümer der Chronik. So nennt sie z. B. den pommerschen Herzog, welcher 1463 Greifswald zur Huldigung zwingt, Henricus[57], B. änderte den Namen in Ericus, wie ihn die Annales academici der Universität Greifswald anführen. Doch hat B. trotz aller Sorgfalt eine Reihe von Irrthümern aufgenommen, obwohl er einzelne derselben sehr wohl mit Hülfe der ihm bekannten Quellen hätte erkennen und verbessern können. So nennt er König Heinrich I auf Grund der Chronik den Sohn Konrads des Franken[58], während ihn Helmold nur als successor bezeichnet. Den Anfang der Regierung Otto I setzt er in das Jahr 938, die Ermordung des Gottschalk 1060, während diese Ereignisse nach Helmold 936 und 1066 vor sich gehen.

Trotz seiner mannigfachen Ausstellungen hat B. doch von dem Chron. Slav. einen weiten Gebrauch gemacht, weil der kurze Auszug seinem Zwecke ganz entsprach: er überhob ihn der Mühe Helmold kürzen zu müssen. Ich führe hier nur die Nachrichten an, bei denen B. seine Quelle nicht selber angiebt. Es sind dies ausser den oben genannten, dem Helmold entlehnten Stellen, bei denen eine gleichzeitige Benutzung des Chron. Slav. hervortritt, die Berichte über die Vertreibung Theodor Quitzows aus Brandenburg[59], über den missglückten Ueberfall Lübecks durch

56) Bug. pag. 20 = Chron. Slav. p. 2.
57) Bug. p. 167 = Chron. Slav. p. 235.
58) Bug. p. 62 = Chron. Slav. p. 77. Helm. I. cap. 8.
59) Bug. p. 35 = Chron. Slav. p. 161.

Barnim IV von Pommern[60]), ein Theil[61]) der Darstellung des brandenburgisch-pommerschen Erbfolgekrieges von 1468—72, die Etymologie des Völkernamens Kicini von dem Orte Ketins[62]), schliesslich im vierten Buch die Notizen[63]) zum Jahre 1273—1483. Vielleicht geht auch die Verweisung auf die Summula des Raimundus de Pennaforte auf die jüngere Wendenchronik zurück, da S. 367 eben dieselbe Stelle citirt wird, wie in der Pomerania p. 106, falls B. dies im Mittelalter weit verbreitete Lehrbuch nicht etwa selber kannte.

Die deutsche Recension des chronicum Slavicum, welche fast völlig mit dem lateinischen Original übereinstimmt, lieferte dem B. nur die eine kurze Notiz, dass der Ranisberg vor Lübeck, bei dem die Rügier eine grosse Niederlage durch die Sachsen erlitten, auch „Rammesberg" genannt werde[64]). Ebendaher stammt wohl die irrige Angabe[65]) B.—s, dass Waldemar von Dänemark 1209 einen Kriegszug nach Preussen gemacht habe, während derselbe von dem lateinischen Text und den übrigen Quellen ins Jahr 1211 gesetzt wird.

Beiläufig sei hier darauf aufmerksam gemacht, dass durch B. das Vorhandensein der deutschen Uebersetzung im Anfang des 16. Jahrhunderts gesichert ist. Laspeires, welchem die Benutzung derselben durch B. nicht bekannt war, vermuthete ihre Existenz im 16. Jahrh. nur nach den geschriebenen Marginalien des lateinischen Exemplars in Lübeck[66]), die er ihrem handschriftlichen Charakter nach

60) Bug. p. 165 = Chr. Sl. p. 153.
61) Bug, p. 169—73 = p. 247 ff.
62) Bug. p. 18 = Chr. Sl. 79.
63) Bug. p. 185—87 = Chr. Sl. 257.
64) Bug. p. 66 = Chr. Sl. 40.
65) Bug. p. 140 = Chr. Sl. p. 102.
66) Vgl. Vorrede von Laspeires S. LXVI.

in diese Zeit setzte. Durch B. gewinnt seine Annahme eine erwünschte Bestätigung.

Als Quellen für seine Darstellung der Bekehrung Pommerns zum Christenthum giebt B. historiae divi Othonis (p. 21. 22), hist. conversionis Pomeraniae (p. 59) an. Es sind dies die von Ebo und Herbord verfassten Lebensbeschreibungen des Bischofs Otto von Bamberg. Dieselben lagen ihm aber nicht in ihrer ursprünglichen Form vor, sondern in den späteren Bearbeitungen, welche seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts die Originalschriften vollständig verdrängt hatten. Den Ebo kannte B. aus der Umarbeitung, welche Abt Andreas von Michelsberg auf Wunsch des Bischofs Benedict von Camin 1485 verfasst hatte; den Herbord aus dem Werke des sog. Anonymus Canisii, eines unbekannten Bamberger Mönches, der bald nach 1189 Herbords künstlichen Dialog in eine einfache Geschichtserzählung umwandelte und wahrscheinlich auch aus der letzten Ottobiographie desselben Andreas aus dem Jahre 1499.

Dass B. den Andreas von 1485, d. h. den Ebo, benutzte, zeigt die Erzählung von dem spanischen Mönch Bernhard, welche sich nur in der ersten Bearbeitung des Andreas findet und daraus in die Pomerania übergegangen ist. Die Handschrift, in welcher der Andreas ihm vorlag, war die Caminer (j. Stettiner)[66a], wie die Uebereinstimmung der Lesarten beweist, von denen ich hier nur die beiden erwähne, welche am meisten auffallen und eine ganze Reihe unnützer Erklärungen hervorgerufen haben: Vadam statt Naclam, Verani statt Ucrani[67].

66a) Ueber Abt Andreas und seine Werke vgl. Klempin, Balt. Stud. IX. S. 9. ff.

67) Vgl. Barthold a. a. O. I. S. 468. II. S. 93.

Obwohl der Anonymus in seinem Inhalt vollständig mit der letzten Ottobiographie des Andreas übereinstimmt, so bietet er doch über die Jugendgeschichte Ottos einige Nachrichten, welche ihm eigenthümlich sind. Da diese auch von B. mitgetheilt werden, so erhellt daraus seine Benutzung des Anonymus. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er denselben in der Handschrift kannte, welche später im Besitz des pommerschen Geschichtsschreibers J. Winter war und der Ausgabe von Jasche zu Grunde gelegt wurde[68].

Eine Ottobiographie lag B. in einem Drucke vor, der, wie er tadelnd bemerkte, von zahlreichen Fehlern entstellt war. Welche von den vorhandenen Lebensbeschreibungen dies war, habe ich mit Sicherheit nicht bestimmen können, da es mir trotz längerer Nachforschungen nicht gelungen ist einer gedruckten vita Ottonis ansichtig zu werden[69]. Sie scheint danach sehr selten, wenn nicht gar verloren zu sein. Nur so viel steht fest, dass es entweder der Anonymus oder der Andreas von 1499 war, weil die von B. daraus angeführten Stellen, die Beschreibung Pommerns und die Nachricht über die Unterwerfung der Pommern durch Boleslaw von Polen sich in beiden Werken finden[70]. Da indess B. voraussichtlich, wie eben erwähnt, den Anonymus in einer Handschrift kannte, so darf man wohl den Andreas für die

---

[68] Köpke hat die Handschrift nicht auffinden können und hält sie für verloren. Vgl. Mon. Germ. XII.

[69] In den Bibliotheken von Bamberg, Berlin, Halle und Göttingen ist eine gedruckte Ottobiographie nicht vorhanden. Wie selten sie ist, lässt sich daraus schliessen, dass selbst Panzer sie nicht gekannt hat, er erwähnt sie, ann. typogr., nur auf Grund des catalogus bibliothecae Thottianae, die der Kopenhagener Bibliothek einverleibt ist. Zur näheren Bestimmung des Druckes dient auch Panzers Notiz nicht, da die vita Ottonis, apostoli Pomeranorum ohne Angabe des Druckortes und Jahres veröffentlicht ist.

[70] Bug. p. 11. 39. 40.

B. vorliegende gedruckte Ottobiographie halten. Der Druck dieses bald nach Errichtung einer Druckerei in Bamberg in dem benachbarten Michelsberg verfassten Werkes ist auch an sich wahrscheinlicher, als des mehrere Jahrhunderte vorher geschriebenen Anonymus. Wäre dieser schon durch den Druck veröffentlicht gewesen, so hätte Andreas kaum Grund gehabt seine wesentlich übereinstimmende Schrift zu verfassen.

Aus diesen drei genannten Werken setzte B. seine Geschichte Ottos von Bamberg und der Bekehrung der Pommern zusammen. Er legt dabei den Anonymus, der die Begebenheiten in einfacher, chronologischer Reihenfolge erzählte, zu Grunde und ergänzt dessen Bericht aus den beiden anderen Quellen, überall nur das Wesentliche berücksichtigend, die ausführliche Darstellung kürzend und auf die Widersprüche in der Ueberlieferung kurz hindeutend. Auf die genaue und ausführliche Angabe dessen, was B. jeder einzelnen seiner Quellen entlehnt hat, glaube ich hier verzichten zu können, zumal ihm die Originalschriften doch nicht vorlagen.

Dagegen sei an diesem Orte erwähnt, dass dasjenige, was Balthasar in seiner Vorrede zur Pomerania als Entlehnung aus der Chronik des Ursperger Abtes Conrad von Lichtenau bezeichnet[71], gleichfalls auf den Andreas von 1485 zurückgeht. Die von Balthasar ausgehobene Stelle findet sich zwar in der Ursperger Fortsetzung des Ekkehard — sie ist, wie Klempin nachgewiesen hat, einer Denkschrift Ottos von Bamberg entnommen – ebenso aber auch in dem Andreas von 1499 und der von B. nicht benutzten[72] Ottobiographie des Prieflinger Mönches. Hätte B. die Welt-

[71]) pag. 12.

[72]) Vgl. Haag, Quelle, Alter, Gewährsmann der ältesten Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg S. 84.

chronik des Ekkehard gekannt, so würde er gewiss auch die übrigen Mittheilungen über die pommersche Geschichte, welche sich in derselben finden, in seine Chronik aufgenommen haben.

Ausser den von den Bamberger Mönchen herrührenden Biographien des Apostels der Pommern erwähnt B. solche, die von pommerschen Autoren geschrieben seien[73]. Darunter sind natürlich keine selbständigen Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg zu verstehen, sondern es sind damit die Bearbeitungen und Ableitungen der Bamberger Schriften gemeint, welche von pommerschen Geistlichen für geschichtliche oder kirchliche[74] Zwecke verfasst wurden und uns in den der sog. Jakobäischen Chronik und der Caminer Matrikel vorgesetzten vitae[75], in einer Handschrift der Nikolaikirche zu Greifswald[76], und dem Stargarder Fragment[77] zum Theil noch vorliegen. Eine von diesen, in der Caminer Matrikel enthaltenen Lebensbeschreibungen hat B. benutzt. Er entnahm ihr die unrichtigen Nachrichten über die Gründung des pommerschen Bisthums in der Wolliner Adalbertskirche und über die Verlegung des Bischofsitzes

[73]) Bug. p. 11.

[74]) Wie eine 1343 ausgestellte Urkunde Barnims III (Jasche a. a. O. pag. 453) lehrt, wurde an den Gedenktagen Ottos seine ausführliche Lebensgeschichte öffentlich in den Kirchen verlesen.

[75]) Vgl. Codex Pomeraniae diplomaticus herausg. von Kosegarten pag. XI und XX.

[76]) Vgl. Th. Pyl die Bibliothek der Nikolaikirche zu Greifswald in Balt. Stud. XXI S. 141. Die Handschrift ist also nicht verloren, wie Kanngiesser, Bekehrungsgeschichte von Pommern S. 519 und nach ihm Barthold u. a. angegeben haben.

[77]) Vgl. G. Haag, a. a. O. S. 7ff, der daraus ein bis dahin fehlendes Ebocapitel hat wiederherstellen können. Vielleicht verdienen auch die übrigen erhaltenen Bearbeitungen der Bamberger Originalschriften eine genauere Prüfung, da sie meistens älter sind als die Werke des Andreas.

von da nach Camin unter Sifried, der als der unmittelbare Nachfolger des ersten Bischofs Adalbert bezeichnet wird[78]). Was B. sonst noch den in Pommern entstandenen Ueberarbeitungen der Ottobiographieen verdankt, beschränkt sich auf einige Erklärungen der von Ebo und Herbord angeführten pommerschen Ortsnamen. Dass dieselben nicht alle von ihm selbst herrühren, sondern zum Theil schon von ihm vorgefunden wurden, zeigen die Glossen der Stargarder Handschrift[79]) und seine eignen Worte. Wie bekannt, sind die meisten seiner Deutungen, wie die von Vadam auf Damm, von Zitarigroda auf Stargard bei Danzig, von Dodona auf Daber, falsch.

Während die bisher genannten Schriften von B. in der umfassendsten Weise benutzt wurden, lieferte ihm die jetzt zu erwähnende Quelle, welche er als chronica Nurembergensis, chronicae non parvae Nurembergae impressae bezeichnet, nur wenige Notizen. Es ist dies die grosse Weltchronik des Humanisten Hartman Schedel, die ihm in der ersten Ausgabe, Nürnberg 1493 bei Koberger, vorlag. Er entnahm derselben den Ausdruck mare Germanicum für das Baltische Meer[80]), den Beinamen des Attila flagellum dei[81]), die Nachrichten über die Abstammung der Schweden von den Goten oder Geten[82]), ebenso die über die Niederlage der Rügier durch die Lübecker 1159[83]) und über die Schenkung der Mark Brandenburg an Friedrich von Nürnberg durch Kaiser Sigismund[84]).

---

78) Pom. pag. 96. 122-Cod. dipl. Pom. p. XX.

79) Vgl. L. Giesebrecht in den Balt. Stud. VIII 2. S. 270, doch scheint derselbe manches falsch gelesen zu haben.

80) Bugenh. pag. 7 = Schedel, liber cronicarum edit. princ. fol. CCLXXX.

81) pag. 14 = fol. CXXXVII.

82) p. 186 = fol. CXXI.

83) pag. 70 = fol. CCVII.

84) pag. 54 = fol. CCXXXVIII.

Als Anhang zu seinem liber chronicarum hatte Schedel einen Abschnitt aus der Europa des Enea Silvio, welche eine seiner Hauptquellen bildet, vollständig abdrucken lassen. Dadurch wurde B. mit diesem geographisch-historischen Werke des italienischen Humanisten bekannt. Er entlehnte demselben die Mittheilungen über den Unions-König Erich von Pommern[85]. Obwohl Enea letzteren fälschlich Heinrich nennt, so wagt B., dem an dieser Stelle nur noch das unzuverlässige chron. Slavicum zu Gebote stand, doch nicht den zu seiner Zeit in sehr grossem Ansehen stehenden Autor eines Fehlers zu zeihen. Dagegen weist er ihm eine Unrichtigkeit nach bei der Aufzählung der pommerschen Städte, zu denen Enea auch Wismar und Rostock gerechnet hatte[86].

Ganz werthlos sind die Nachrichten, welche B. den Schriften zweier Zeitgenossen entnahm, die hier der Vollständigkeit halber erwähnt werden mögen, obwohl sie nicht zu den Geschichtsquellen zu zählen sind. Aus der poetischen Lobschrift des Konrad Wimpina auf Herzog Albrecht von Sachsen[87] theilt B. einige Stellen mit, welche die angeblichen Städtegründungen des Julius Cäsar in Deutschland behandeln[88]. Der Abhandlung des schwäbischen Humanisten Heinrich Bebel de laudibus Germaniae 1508 entlehnt er die Bemerkung, dass die Ostsee auch mare Suevicum genannt werde[89].

Damit sind die Vorlagen der Pomerania, soweit sie nicht pommerschen Ursprungs sind, erschöpft. Ich wende

---

[85]) pag. 159. 162 = fol. CCLXXXIII.

[86]) pag. 28 = fol. CCXXXII.

[87]) Illustrissimi . . Alberti Saxoniae ducis . . bellorum actorumque epithoma per Conr. Wimpinam. Lyptzik a. Chr. 1497, wiederabgedruckt von Willisch Altenb. 1725.

[88]) Bug. pag. 27. 28. = S. 62 der Ausgabe von Willisch.

[89]) Bug. pag. 7.

mich nun den geschichtlichen Aufzeichnungen zu, welche in Pommern entstanden und von B. benutzt worden sind. Es scheint mir dabei am angemessensten zu sein, dieselben nach lokalen Gesichtspunkten zu ordnen, sie etwa in der Reihenfolge aufzuführen, wie sie dem B. bei seiner Reise zu Gesichte kamen.

Der östlichste Punkt, den B. auf seiner Forschungsreise berührte, war das schon ausserhalb des eigentlichen Pommerns, in Pomerellen gelegene Cisterzienserkloster Oliva bei Danzig. Er fand in demselben eine wichtige Geschichtsquelle, die Chronik von Oliva, von ihm historia Olivensium, historia Olivensis genannt. Obwohl dieselbe für das Herzogthum Pommern speciell wenig historisches Material liefert, so benutzte sie B. doch in umfassender Weise, da nach seiner Auffassung Pomerellen ursprünglich ein Theil Pommerns war und erst später von demselben losgetrennt wurde. Wie schon Th. Hirsch[90]) und M. Perlbach[91]) näher dargethan haben, fügte er ein ausführliches Excerpt der Olivaer Chronik seinem Werke ein. Dasselbe, das 14. Capitel des dritten Buches der Pomerania bildend, giebt mit besonderer Berücksichtigung der Schicksale des Klosters einen zusammenhängenden Ueberblick über die Geschichte Pomerellens von dem unhistorischen Zubislaw an bis zum Verkauf des Landes an den deutschen Orden. Von den nicht auf Pomerellen bezüglichen Nachrichten hat B. nur zwei aufgenommen, die von dem Kreuzzuge Ottokars von Böhmen nach Preussen und von dem Erscheinen des falschen Waldemar in der Mark[92]).

Auf den Werth, welchen das von B. mitgetheilte Stück für die Kritik des chronicon Olivense hat, ist schon von

90) Script. rer. Pruss. I.

91) Die ältere Chronik von Oliva. Götting. 71. S. 165. 166.

92) Bug. pag. 139—151 = Script. rer. Pr. V. 595 fl.

Hirsch, später von Perlbach[93]) hingewiesen worden. Nicht nur war die von B. benutzte Handschrift besser, als die uns jetzt vorliegenden, sondern es lässt sich auch aus seinem Schweigen der Schluss ziehen, dass die Olivaer Schrifttafeln zu seiner Zeit noch nicht vorhanden waren.

Dem aus der Chronik von Oliva entlehnten Excerpt hat B. als Ergänzung einige Mittheilungen aus dem Kloster Buckow in Hinterpommern beigefügt. Es sind dies kurze, annalistische Aufzeichnungen, welche um so werthvoller sind, als sie gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben zu sein scheinen und uns als einzige Quelle von dem Widerstande der Wenden gegen das Eindringen der deutschen Kultur in Hinterpommern berichten[94]). Die Buckower Annalen, wie man die Aufzeichnungen wohl nennen darf, haben sich nur in B–s. Pomerania erhalten, und sind daraus von Hirsch zusammengestellt im ersten Bande der scriptores rerum Prussicarum[95]). Doch ist zu bemerken, dass die Nachricht über die Verwüstung von Arnswalde und Bernstein durch Bogislaw IV 1298 nicht aus den Buckower, sondern aus den Colbatzer Annalen[96]), genommen ist.

B's. Notiz über den Ueberfall des Bischofs Henning von Camin zu Cöslin (1466) stimmt fast wörtlich überein mit dem, was die Schivelbeiner Annalen hierüber angeben[97]). Diese sind zwar in der Gestalt, in der sie uns jetzt vor-

---

93) Die ältere Chronik von Oliva. Götting. 1871. S. 165. 166.

94) Vgl. Ranke, Preuss. Gesch. S. 45. „Bugenhagen ist hier nicht zu entbehren."

95) I. S. 773.

96) Pom. p. 149 = Colb. Ann. herausg. von Klempin, Pom. Urk. Bch. I. S. 480.

97) Pom. pag. 188 = Balt. Stud. III. s. S. 168. Statt des von der Löper'schen Handschrift überlieferten Cöslin ist Cörlin zu lesen, wie die von mir eingesehene Handschrift der Schivelbeiner Annalen (Königl. Bibliothek zu Berlin Ms. Boruss. fol. No. 209) angiebt.

liegen, erst Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts zusammengestellt, da sie sich aber für die frühere Zeit mehrfach auf schriftliche Quellen berufen, z. B. beim Jahre 1469 auf ein altes Buch, bei 1505 auf ein altes Verzeichniss, so dürfen wir daraus auf das Vorhandensein älterer Aufzeichnungen schliessen[98]). Es wäre nicht unmöglich, dass B. diese Aufzeichnungen gekannt hat, wenngleich er Schivelbein selber, das damals in den Händen der Brandenburger war, auf seiner Forschungsreise wohl kaum besucht haben wird.

Belbuk, B.—s Aufenthaltsort, hat, so viel wir wissen, keine Annalen oder dergl. besessen. Auf eine gelegentliche Aufzeichnung scheint zurückzugehen, was B. von der Eroberung des Raubschlosses Colpin durch die Mannschaften des Abtes von Belbuk erzählt[99]). Seine Angaben über diesen Sieg, der noch zu seiner Zeit alljährlich gefeiert wurde,[100]) sind so detaillirt, dass ihm eine schriftliche Quelle vorgelegen haben muss. Vielleicht schöpfte er aus dem Necrologium des Klosters, in dem gewiss eine Notiz über den Tod des Laienbruders Johannes Sualdecke, der tapfer kämpfend bei dem Sturm auf die Burg fiel, zu finden war.

Camin, obwohl der Sitz des pommerschen Bisthums, hat trotzdem auf historiographischem Gebiet wenig geleistet. Wir kennen nur eine Chronik aus dem 14. Jahrhundert, welche dort entstanden ist, die von Kosegarten herausgegebene genealogia ducum Pomeraniae[101]). Dass der Ver-

98) Vgl. R. Virchow. Balt. Stud. XIII. 2. S. 2. ff.

99) pag. 34.

100) z. B. die Zeitangabe: 1432 in die Petri et Pauli ante meridiem.

101) Balt. Stud. XVI. 2. S. 77. ff. Kosegartens Ausgabe würde besser sein, wenn er die Genealogie und ihre spätere Recension durch Mathias nicht hinter, sondern neben einander abgedruckt hätte. Dadurch wäre es möglich gewesen, einige Lücken der Genealogie auszuauszufüllen und ihre ursprüngliche Gestalt in etwas wiederherzustellen

F Darauf, daß Bugenhagen seine Chronik in Belbuck aus-
arbeitete, auf eine besondere Reichhaltigkeit des Klo-
sterarchivs zu schließen, wie es Krummer und W.
Böhmer de Pomeranorum hist. litt. S. 108 thaten,
ist übereilt. Bugenhagen war nicht, vorzugsweise
auf das Belbucker Archiv angewiesen; sondern hatte
sich das Material von allen möglichen Stellen
zusammengebracht.

fasser derselben ein Caminer Geistlicher war, ist zwar nicht ausdrücklich überliefert, geht aber mit Sicherheit daraus hervor, dass in derselben die Verdienste der pommerschen Herzöge um das Bisthum besonders hervorgehoben werden und Benutzung Caminer Urkunden sich nachweisen lässt[102]. Wahrscheinlich gehörte der Verfasser dem dortigen Domstifte an, da ein späterer Bearbeiter der Chronik, Mathias von Ghoren, nach seiner eigenen Angabe ein Exemplar derselben in Camin apud dominos canonicos fand. Der Werth des von Bogislaw I. bis Otto III. reichenden Werkes ist nur gering. Die von ihr aufgestellte Reihenfolge des pommerschen Herzogshauses leidet an vielen Irrthümern, da sie weder Wartislaw I., noch Ratibor I., noch Kasimir I. kennt. Die wenigen Thatsachen, welche sie neben den allgemeinen, inhaltsleeren Lobpreisungen[103] der Herzöge enthält, sind entweder an sich unbegründet oder in Folge der unrichtigen Genealogie und der Verwechslung gleichnamiger Fürsten an falschem Orte erzählt. So schreibt sie dem Bogislaw I und seinen Söhnen Ratibor und Kasimir die Gründung von Klöstern und geistlichen Anstalten zu, welche von Bogislaw II., von Ratibor, dem Bruder Wartislaws I, und von Kasimir I., dem Bruder Bogislaws I., herrühren, und lässt Wartislaw, den Sohn Bogislaws I., von einem heidnischen Pommer ermorden, während in Wahrheit Wartislaw I., der erste christliche Fürst Pommerns, getödtet worden ist.

B. hat die Dürftigkeit und Unzuverlässigkeit des Werkes

---

102) Vergl. S. 7. Balt. Stud. a. a. O. S. 78 und die Urkunden No. 41. 42. im cod. diplom. Pom.

103) Schon Kantzow (Pomerania hera. von Kosegarten I. 322) tadelt desswegen die „münniche“, welche er in ganz unbestimmter Weise als Verfasser der Genealogie bezeichnet. „Sie schreiben so ins gemeine hyn, besser were es, das sie die Thatten hetten darbey angezeigt, so hette man viel mehr sein (Wartislaws V) lob sehen khönnen wan aus den slechten wortten.

sehr wohl erkannt; er tadelt, dass sie die Reihe der pommerschen Fürsten nicht mit Wartislaw I., sondern erst mit Bogislaw I. beginne, und verbessert ihre Zahlenangaben mit Hülfe der Stargarder Aufzeichnungen[104]. Trotzdem hat er sie hauptsächlich wohl aus Mangel an anderen und besseren Quellen seiner Pomerania vollständig einverleibt[105], ohne leider die erwähnten Irrthümer zu berichtigen.

Von Camin wenden wir uns nach Stargard. Hier „in dem Augustinerkloster sint,“ wie Kantzow[106] überliefert hat, ziemlich gelehrte Leute gewest, wie man noch aus etlichen ihrer Schriften und Verzeichnisse siehet.“ Von diesem haben sich zwei, allerdings nicht vollständig erhalten, das bald nach 1345 verfasste Protocollum des Mönches Angelus und eine kurze Genealogie des pommerschen Herzoghauses.

Wie schon Haag in seiner Abhandlung über das Protocoll[107] nachgewiesen hat, ist die gegen die Ansprüche des Erzbisthums Gnesen gerichtete Denkschrift des Angelus von B. in umfassendster Weise benutzt worden. Die fabelhafte Urgeschichte von Polen und Pommern mit den Sagen von Grachus und Wanda[108] die Nachweise, dass Pommern zu jeder Zeit von Polen, das pommersche Bisthum immer von Gnesen unabhängig gewesen sei[109], sind völlig, wenn auch in gekürzter Form, aus Angelus herübergenommen. An kleineren Notizen sind die Nachrichten, dass die Völkerschaft der Winether von der Stadt Winetha genannt[110], dass diese sagenberühmte Stadt selbst auf der Insel Usedom gelegen

[104] Pom. p. 120.
[105] ibid. p. 123 – 126. p. 152—154.
[106] Pomerania, hera. von Kosegarten II. S. 377.
[107] Balt. Stud. XXXI. 110. ff.
[108] p 13 - 15 = Balt. Stud. XVII. 1. 122—126.
[109] p. 37—41 = S. 106 ff.
[110] p 17 = S. 121.

die Veränderungen, mit denen bei Bugenhagen die Frömmigkeit Ottos 1. (S. 133), die Tapferkeit und Besonnenheit Bogislaws 4. (S. 133) und die Popularität Wartislaws 4. (S. 154) gepriesen werden, gleichen den nichtssagenden Lobpreisungen der andern Fürsten in der Genealogie so vollkommen, daß sie ohne Zweifel eben daher genommen sind. Bugenhagens Handschrift war noch vollständiger als die uns jetzt vorliegende. Ob die cronica Caminensis, aus der der niederdeutsche Kantzow (S. 108) eine Stelle citirt, und die „historische Erzählung von dem Ursprunge, ersten Fundation und Gerechtigkeit der Kirche Camin," welche sich nach einer Dregerschen Abschrift der Registratur des Caminer Archivs (Sect. VIII. Msc. in Fol. Nr 1. der Oelrichschen Abtheilung in der Bibliothek des joachimsthalschen Gymnasiums) noch im Jahre 1638 im Stiftsarchiv befand, mit der Genealogie in irgend einer Beziehung standen, läßt sich leider nicht erkennen.

gewesen sei [111]), dass Cäsar in Pommern Städte gegen die Einfälle der Polen gebaut habe [112]), auf Angelus zurückzuführen.

B. hebt wiederholt hervor, dass der libellus contra Polonos scriptus, wie er das Protocoll seinem Inhalte nach nennt, durch viele Irrthümer entstellt sei, welche er zuerst nicht erkannt und erst im Verlauf seiner Arbeit durch Correcturen im Text beseitigt habe. Dieser Tadel ist nicht unbegründet, da die Darstellung des Angelus wirklich an Fehlern überreich ist, B. selber ist nur nicht sehr berechtigt ihn zu erheben. Es stellt sich nämlich bei einer genauen Prüfung heraus, dass alle Irrthümer des Angelus in die Pomerania übergegangen sind und nur ein einziger, die Verwechslung des Wendenkönigs Heinrich mit dem gleichnamigen Sachsenherzog, berichtigt ist. B.—s Bemerkung ist somit übertrieben, sie wird aber dadurch einigermassen gerechtfertigt, dass der eine Fehler öfters wiederkehrte und dem entsprechend mehrmals verbessert werden musste.

Es ist hier der Ort auf eine Stelle der Pomerania, in der nach der Auffassung von G. Haag B. dem Stargarder Mönch noch einen Fehler und zwar mit Unrecht vorwirft, näher einzugehen. Ich theile diese Ansicht nicht; um sie widerlegen zu können, wird es nöthig sein B.—s Worte, soweit sie in Betracht kommen, herzusetzen. Sie lauten: incidit in manus nostras libellulus quidam contra Polonos pro Pomeranis scriptus. Quem dum in quibusdam sequimur, lituras postea coacti sumus addere operi nostro. Ille etiam quicunque fuerit scriptor dum passim adnotatum inveniret Bugslaum fuisse primum apud nos Cristianorum principum

111) p. 17. 18 = S. 108.
112) p 20 = S. 109.

. . . credit nimium erratumque vult per eos qui primum dicunt Wartislaum pro Bugslao. Sed nihil facit etc. Haag hält die angeführten Sätze für zusammengehörig, er bezieht in Folge dessen den am Schluss der Stelle ausgesprochenen Tadel auf den anfangs erwähnten Angelus. Gegen diese Erklärung spricht schon ein grammatischer Grund, die Bedeutung des ille etiam, mit dem der dritte Satz beginnt. Handelte es sich in diesem um denselben Schriftsteller, von dem in den ersten Sätzen die Rede ist, so würde B. wohl mit hic oder is scriptor fortgefahren sein. Ille knüpft meines Erachtens nicht an das Vorhergehende an, wie Haag annimmt, sondern leitet, namentlich in Verbindung mit dem bei Aufzählungen gebräuchlichen etiam zu etwas Neuem über. Eben so wenig, wie die sprachliche Form, lässt sich der Inhalt des letzten Satzes mit der Haagschen Interpretation vereinen. B. tadelt darin einen Schriftsteller, weil derselbe nicht Wartislaw I., sondern Bogislaw I. an die Spitze der christlichen Fürsten Pommerns stellen wolle. Ein solcher Fehler kommt aber in dem Protocoll nicht vor, in demselben wird vielmehr ausdrücklich Wartislaw der erste getaufte Herrscher Pommerns genannt. Haag bemerkt zwar diesen Widerspruch, der zwischen B.—s Angabe und dem Protocoll besteht, er sucht ihn aber dadurch zu beseitigen, dass er einen Irrthum des B. annimmt. B. habe die Schrift des Angelus nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern in einer späteren Recension benutzt, in der sie mit der Caminer Chronik verbunden gewesen sei, etwa in der Art, wie es die Palthensche Handschrift noch zeige, habe beide Werke einem Verfasser zugeschrieben und sei dadurch veranlasst worden, den Fehler der Chronik, nach der allerdings Bogislaw I. der erste christliche Pommernherzog ist, dem Angelus anzurechnen. So einleuchtend diese Hypothese auf den ersten Blick scheint, so erweist

sie sich doch bei genauerer Prüfung als unhaltbar. Dass B. das Protocoll und die Chronik in der von Haag angenommenen Gestalt vor sich gehabt habe, lässt sich nicht beweisen, da die Beschaffenheit der Palthenschen Handschrift, welche erst dem 18. Jahrhundert angehört und einen viel unvollständigeren Text der beiden Schriften, als B. bietet, in dieser Frage nichts entscheidet. Die Behauptung, B. habe den Angelus für den Verfasser der Chronik gehalten, ist enstchieden unrichtig. Ueber die Persönlichkeit des von ihm getadelten Autors wusste B. offenbar nichts genaueres, da er ihn in ganz unbestimmter Weise als scriptor quicunque fuerit bezeichnet. So konnte B. nicht schreiben, wenn er ihn für identisch mit dem Angelus hielt; über diesen musste er vollständig unterrichtet sein, da der Stargarder Mönch im Eingang seiner Schreib-schrift seinen Wohnort, Namen und Stand ausführlich angiebt. Aber selbst wenn man zugiebt, dass B. die Chronik für ein Werk des Angelus gehalten habe, so ist damit nichts erreicht: B.—s Vorwurf passt auf die Chronik ebenso wenig wie auf das Protocoll. B. giebt an, dass die von ihm getadelte Schrift sich auf Grund alter Aufzeichnungen für Bogislaw als den ersten zum Christenthum übergetretenen Pommernfürsten entschieden und die anders lautende Ueberlieferung ausdrücklich als falsch bezeichnet habe. In der Caminer Chronik wird aber nur in ganz einfacher Erzählung berichtet, dass Bogislaw der erste von den pommerschen Fürsten gewesen sei, welcher den christlichen Glauben angenommen habe. Weder beruft sie sich hierfür auf alte Quellen, noch verwirft sie die davon abweichenden Angaben, ja Wartislaw I. wird überhaupt nicht von ihr erwähnt. Wenn aber B.—s Vorwurf gar nicht gegen die Chronik gerichtet ist, so kann er sie auch nicht mit dem Protocoll verwechselt und den ihm zur Last gelegten Irrthum be-

gangen haben. Mithin ist Haag's Hypothese unbegründet und die von ihm gegebene Erklärung der Stelle, gegen die sich so viel Bedenken geltend machen lassen, unmöglich richtig. Ihr Fehler besteht darin, dass sie Sätze verbindet, welche getrennt werden müssen. Es sind nur die beiden ersten Sätze auf den Angelus zu beziehen, während es sich in dem dritten um einen andern Schriftsteller handelt, diesem, nicht dem Stargarder Mönch gilt B.—s Vorwurf. Welches ist nun aber die von B. getadelte Schrift? Bestimmt bezeichnen lässt sie sich nicht, da wir keine Quelle kennen, auf welche das, was B. von dem ihm hier vorliegenden Werke aussagt, vollkommen passt. Sie muss also zu den verlorenen Vorlagen des B. gerechnet werden. Nicht ohne Grund darf man in ihr eine Schrift sehen, welche auf die von Mathias von Ghoren veranstaltete Ausgabe der Caminer Chronik Bezug nahm. Mathias spricht am Schluss derselben die Vermuthung aus, Wartislaw I., nicht Bogislaw I., sei der Ahnherr des pommerschen Fürstengeschlechts. Gegen diese Annahme wird ein anderer pommerscher Gelehrter polemisirt, sie ausdrücklich für falsch und den Bericht der Caminer Chronik als den einzig richtigen erklärt haben. Die Schrift in der dies geschah, würde eben die sein, welche B. an dieser Stelle im Auge hat.

Auf Citate des Angelus gehen die Stellen zurück, welche nach B. aus der vita S. Stanislai, aus der chronica Romanorum[113]) und den chronica Polonorum[114]) geschöpft sind. Aus letzteren, den annales Polono-Silesiaci (Mon. Germ. XIX. 553) giebt B. einige Nachrichten, welche sich in dem Text des Angelus, wie er jetzt vorliegt, nicht finden z. B.

113) Der Balt. Stud. XXVI. S. 100 ausgesprochenen Vermuthung, es sei statt chronica Romanorum, chronica Polonorum zu schreiben, kann ich nicht beipflichten.

114) pag. 13.

* Vielleicht ist es dieselbe, welche den Titel der pommerschen Herzoge „duces Leuticiae" von „Lutz" ableiten wollte, und die Bugenhagen in Pudagla fand. (S. Seite 50). In beiden Schriften zeigt sich wenigstens die gleiche Schwindelgelehrsamkeit.

* Inzwischen wieder aufgegeben, Balt. Stud. 31. S. 80.

die Fabel, dass Lesteck I. siegreich mit Alexander dem Grossen, Lesteck III. mit Cäsar und Crassus gekämpft hätte[115]), und es könnte danach scheinen, als ob die ann. Polono-Silesiaci direct, nicht durch die Vermittlung des Angelus benutzt wären. Gegen eine solche Annahme spricht aber schon der Umstand, dass die von B. überlieferten Stellen nicht mit dem Text der ann. Pol. übereinstimmen, sondern selbst in den Fehlern mit den Excerpten des Angelus[116]), ebenso der, dass B. (p. 14) ausdrücklich vor einer Verwechslung des Polenkönigs Attila mit dem Hunnenkönig gleichen Namens warnt, während doch nach den ann. Pol. die Hunnen einen Theil der Polen und Attila Hunnen- und Polenkönig in einer Person ist. Daraus geht hervor, dass B. die ann. Pol. nicht unmittelbar gekannt haben kann und dass die Stellen, welche er mehr hat, ursprünglich auch bei Angelus gestanden haben und erst später ausgefallen sein müssen — ein neuer Beweis, wie schlecht die Handschrift ist, welche uns das Protocoll überliefert.

Während die Denkschrift des Angelus schon länger bekannt ist, erhalten wir von dem Vorhandensein einer zweiten Stargarder Aufzeichnung erst durch B. Kunde. Wie er selbst erwähnt, fand er in dem Privilegienbuch des dortigen Augustinerklosters alte Aufzeichnungen, mit deren Hülfe er die falschen Zeitangaben der Caminer Chronik

---

115) pag. 15.

116)

Bug. p. 38 und Angelus pag. 108.	Ann. Polon. Siles.
termini fuerunt ab oriente Kive ab occidente Sala fluvius; inde fixit palum ferreum, a meridie Danubius ab occidente mare oceanum.	termini fuerunt ab oriente Kive ab occidente Sals fluvius in quo defixit palum ferreum, a meridie Danubius ab aquilone mare oceanum.

117) Ann. Polon.-Siles: pars. eius (populi) Huni dicti sunt quorum rex fuit Atyla, rex Wandalorum.

verbesserte[118]). Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die von ihm aufgefundenen Aufzeichnungen identisch sind mit den Stargarder Genealogien, von denen Kantzow in seiner handschriftlich erhaltenen Uebersicht seiner Quellen[119], unter dem Titel „Na der Stargarder Vortekenisse" und „apud Stargardenses" Auszüge giebt. Da Kantzows Excerpte noch ungedruckt sind, so setze ich das von ihm unter der Ueberschrift „apud Stargardenses" angeführte[120] hierher. Es lautet:

Anno 1124 Wartislaff de erste wart gedopet

Bugslaus primus filius ejus truustulit episcopatum in Cammi n. fu davit Stolp et Colbiz relinquens quatuor filios Ratiborum Bugslaum Casimirum et Wartislaum obiit 1179

Casimirus filius primi Bugslai obiit relinquens filios Swantiborum et Casimirum 1120.

Wartislaus II genuit Batholomeum et obiit in peregrinatione ad terram sanctam.

Bartholomeus genuit Wartislaum et Suantiborum Bugslaus II genuit Bugslaum III et Barnim I.

Bugslaus sine prole decessit

---

118) Bug. p. 120.

119) Durch W. Böhmers Bemerkungen (Vorrede zu Kantzow S. 33 ff.) aufmerksam geworden erbat ich mir von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte zu Stettin den zweiten Band der sog. Kantzowschen Fragmente. Derselbe enthält die von Kantzow eigenhändig niedergeschriebenen Vorarbeiten zu seinen historischen Arbeiten, Auszüge aus den ihm vorliegenden Quellen etc., die der grössten Beachtung werth sind, da die ursprünglichen Werke später verloren gegangen sind. Ich verdanke der Quellenübersicht viel, da ich erst mit ihrer Hülfe manche der nicht erhaltenen Vorlagen B.—s näher bestimmen konnte.

120) Kantz. Fragm. Bd. II. p. 41. Das Excerpt „na der Stargarder Vortekenisse" ist ein mit dem obenstehenden Texte völlig übereinstimmender, nur um einige Jahreszahlen vermehrter gezeichneter Stammbaum.

Barnim habuit tres filios Barnim qui sine prole decessit Bugslaum et Ottonem
Otto reliquit filium Barnim

Barnim genuit Ottonem qui in pueritia mortuus et Casimirum

1309 Bugslaus V Barnim primi filius obiit

Wartislaff syn Sohne obiit relictis filiis Bugslao Barnim Bono et Wartislao.

Wie eine Vergleichung des vorstehenden Textes mit den Klempin'schen Stammtafeln lehrt, ist die Stargarder Genealogie weder vollständig noch richtig. Nicht nur fehlt in ihr Ratibor I, der Bruder Wartislaws I, und Kasimir I, der Sohn desselben, sondern es ist auch der Swantiboride Wartislaw mit dem gleichnamigen Sohn Bogislaws I verwechselt und die Nachkommenschaft Casimirs (II) und Bogislaws II falsch angegeben worden. B. hat diese Fehlerhaftigkeit der Stargarder Stammtafel nicht erkannt. Die von ihm aufgestellte Genealogie der pommerschen Herrscher bis auf Barnim IV schliesst sich den Stargarder Verzeichnissen genau an, ist mithin eben so wenig richtig; nur zweimal weicht er insofern von seiner Vorlage ab, als er Casimir I (gewöhnlich als der Zweite des Namens bezeichnet), dem Sohn Bogislaws I nicht zwei Söhne Swantibor und Casimir giebt, sondern Casimir zum Sohne Swantibors macht und dann zu den von der Genealogie überlieferten zwei Söhnen Barnims III einen dritten Swantibor hinzufügt.

Ausser diesen genealogischen Notizen scheint noch die Nachricht über die Gründung des dortigen Mönchsklosters[121]) durch Casimir II auf das Privilegienbuch der Stargarder Augustinermönche zurückzugehen, da die betreffende Stelle der Pomerania in ihrer Fassung auf die Benutzung der

121) Bug. p. 126.

jetzt verlorenen Stiftungsurkunde hindeutet und diese in dem Privilegienbuch gewiss enthalten war. Ebendaher stammen ~~vielleicht~~ B.'s Angaben über die Eroberung Stargards durch die Markgrafen 1283[122]), die Wiedereroberung der Stadt durch Bogislaw IV und die von demselben den Bürgern ertheilten Vergünstigungen. Die alten Denkverse über diese Ereignisse, welche nach Cramer[123]) „vormahlen an dem Gewelb in St. Johannis geschrieben waren“, sind nicht ausführlich genug, als dass sie B.'s Mittheilungen zu Grunde gelegen haben könnten[124]).

In der Nähe von Stargard liegt das Cisterzienserkloster Colbatz, dessen Annalen vor mehreren Jahren von W. Arndt aufgefunden sind. B. entnahm denselben seine Mittheilungen über die Verwüstungen von Oliva und Danzig im J. 1271[125]), von Stettin und Pyritz 1274 durch die Markgrafen, über den Einfall Bogislaws IV (1298) in die Neumark[126]), den Tod Waldemars von Brandenburg (1319)[127]), die Daten für das Todesjahr Ratibors (1183) und Suantibors (1413)[128]). Die Nachrichten von der Verheerung der Colbatzer Klostergüter durch Kurfürst Albrecht von Brandenburg (1478) und von dem

---

122) Pom. p. 34. 48. 147. Die Jahreszahl 1280 auf S. 147 ist nichts weiter als ein Schreibfehler und zu Bartholds Vermuthungen a. a. O. III. S. 7 kein Grund.

123) Das grosse Pomrische Kirchen-Chronikon. Stett. 1628. I. cap. 19. Ziemlich gleichlautend sind die Distichen in den Kolbatzer Annalen. Pomm. Urkundenbuch I. S. 492.

124) Nach J. Steinbrück, Gesch. der Klöster in Pommern. Stett. 1796 S. 129 erzählte eine Stargarder Handschrift, dass wegen der Eremiten Bischof Heinrich von Camin 21 Bürger Stargards in den Bann gethan habe. Vielleicht ist diese mit dem Privilegienbuch identisch.

125) p. 131 = Ann. Colb. (Pomm. Urkundenb. von Klempin. I. Th. 2) S. 485.

126) p. 149 = Ann. 486.

127) p. 151 = Ann. 487.

128) p. 125 = Ann. 483. p. 157 = Ann. 490.

[Bugenhagen giebt in einer von Balthasar übersehenen Marginalnote ausdrücklich an, daß er diese Nachrichten Stargardes Aufzeichnungen verdankt: „Stargardiae ad notatum".

in demselben Jahre erfolgten Tode Wartislaws X, für welche B. sich gleichfalls auf eine Colbatzer Quelle beruft[129]), finden sich in den Annalen nicht. Ob sie etwa auf eine andere, uns unbekannte Aufzeichnung zurückgehen oder in den Annalen gestanden haben und erst nach der Zeit des B. ausgefallen sind, wird sich schwer entscheiden lassen. Ich hin geneigt, letzterer Annahme den Vorzug zu geben, da die Existenz einer zweiten historischen Schrift Colbatzer Ursprungs wenig glaublich ist, während der Verlust einzelner Stellen der Annalen bei der Beschaffenheit der Handschrift derselben weniger auffällig ist. Von dieser, dem Originalkodex, ist eine Lage, 8 Blätter umfassend, vollständig verloren gegangen. Dieselbe umfasste zwar die Zeit von 53—453 n. Chr., indess können die von B. überlieferten Nachrichten trotzdem darin enthalten gewesen sein, da die Mönche seit dem 14. Jahrhundert ihre Aufzeichnungen nicht hintereinander nach der chronologischen Reihenfolge der Ereignisse niederschrieben, sondern an den verschiedensten Stellen der Handschrift, bisweilen mitten zwischen den Eintragungen aus viel früherer Zeit einschalteten[130]).

Die Chronik der St. Jacobikirche zu Stettin, die sog. Jacobäische, hat B. nicht gekannt, dagegen verwerthete er geschichtliche Aufzeichnungen des Prämonstratenserklosters Pudagla auf der Insel Usedom. Von einer historiographischen Thätigkeit in demselben ist bis jetzt nichts bekannt gewesen; um so grösseren Dank sind wir B. schuldig, dass er uns mehrere Reste derselben erhalten hat.

Eine Aufzeichnung des Klosters liegt seinem Bericht über die Schlacht am Hainholz 1316 und den Streifzug der

---

129) p. 175.

130) So stehen z. B. die Notizen zu den J. 1524, 1532, 1568 nicht auf der letzten Seite fol. 25 v, sondern auf fol. 18, 23, 10.

Stralsunder Bürger nach Rügen zu Grunde. Ihre Angabe, die Stralsunder hätten bei dem Ueberfall ihren Landesherrn, Fürst Wizlaw von Rügen, gefangen genommen, ist nachweislich falsch und beruht auf einer Verwechselung: nicht Wizlaw, sondern Herzog Erich von Lauenburg fiel den Stralsundern in die Hände. B.'s Quelle kann somit nicht gleichzeitig, sondern erst längere Zeit nach dem Ereigniss niedergeschrieben sein.

Auf eine andere in Pudagla gefundene Aufzeichnung geht das vierte Capitel[131]) des dritten Buches der Pomerania zurück, in dem der Nachweis zu führen versucht wird, dass das Schloss Leuticia, nach dem die Herzoge von Pommern auch duces Leuticiae genannt worden seien, nicht das vorpommersche Loitz, sondern das an der märkischen Grenze gelegene Tütz sei[132]). Wie Balthasar in der Vorrede zur Pomerania (S. 3) mittheilt, hat sich dieser übrigens unrichtige Nachweis noch selbständig erhalten; er steht in einer zum grössten Theil von dem Greifswalder Professor Meilof geschriebenen Handschrift, welche die im brandenburgisch-pommerschen Erbfolgekrieg bei den Verhandlungen zu Röreke und Peterkow übergebene Denkschrift der pommerschen Herzoge enthält. Da Balthasar weitere Angaben nicht macht, so lässt sich leider nicht erkennen, in welcher Verbindung diese Stelle steht; es verlohnte sich aber wohl der Mühe, die Handschrift, welche jetzt in der Bibliothek der Nikolaikirche zu Greifswald sich befindet, darauf hin zu prüfen.

Gleichfalls auf eine Vorlage aus Pudagla weist hin B.s Erzählung von der Pilgerfahrt Wartislaws VII nach Rom

---

131) Vgl. die Zusammenstellung der Quellen bei Fabricius, Urkunden z. Gesch. von Rügen IV. Th. 3. S. 128.

132) pag. 123.

† Die Abhandlung über Lenticia-Zeitz fand Langanshagen auch bei den Dominikanern in Greifswald. S. Pomerania Seite 123 u.

† Die Hoffnung, aus der Handschrift, welche ich durch die Güte des Herrn Pfarrer Biederer habe einsehen können, Näheres zu ermitteln, hat sich als trügerisch erwiesen; die Handschrift bietet nicht mehr, als was Balthasar in der Vorrede giebt.

† Eine neuencamper Chronik, welche die Geschichte der alten Könige und Fürsten der Wenden enthielt, wird in der Urkunde des Bischofs Otto von Havelberg, Wilsnack, 4. Mai 1418 erwähnt (S. Jahrb. f. meklbg. Gesch. XI. S. 330.). Fürst Balthasar von Werle benutzte sie, um seine Abstammung aus königlichem Geschlecht damit zu beweisen. Dieselbe Ueberlieferung stellten die gemeinen, schon Geschichten des Mittelalters auch von ihrem Herzogshause auf (Vgl. Urk. XVI. S. 113.).

und von den grossen Wallfahrten zu der von demselben mitgebrachten und dem Kloster geschenkten goldenen Rose[133]). Dass eine Aufzeichnung hierüber vorhanden war, lehrt der von Kantzow „uth einem gemelte des klosters puddogla“ abgeschriebene, in seinem erwähnten Quellenverzeichniss enthaltene Stammbaum, wo zu Wartislaws Namen die Bemerkung rosa decoratus gemacht ist.

Ueber eine ausführlichere Quelle, deren Pudaglaer Ursprung zwar nicht überliefert, mir aber wahrscheinlich ist, werde ich später, Seite 57, handeln.

Einer Aufzeichnung in dem zwischen Greifswald und Stralsund gelegenen Kloster Neuencamp entlehnte Kantzow [133a.)] die Daten für den Tod der Herzogin Anna, der Gattin, und Marias und Elisabeths, der Schwestern Bogislaws X. Da B. dieselben Angaben und die gleichen Jahreszahlen hat und sich bei einer derselben ausdrücklich auf eine Mittheilung des Abtes Heinrich von Neuencamp beruft (S. 187.), so dürfte auch er die von Kantzow benutzte Schrift gekannt haben. Ob dies das Todtenbuch des Klosters, von dem sich nur ein kleiner Theil erhalten hat, oder eine andere Aufzeichnung war, lässt sich nicht entscheiden.

Eine grössere historiographische Thätigkeit als die Klöster entwickelten die vorpommerschen, zur Hansa gehörigen Städte Greifswald und Stralsund. Von Greifswalder Aufzeichnungen kannte B. die älteste, den jetzt unter dem Namen descriptio Gryphiswaldensis veröffentlichten Bericht über den Rügischen Erbfolgekrieg (1326—28) nicht. Dagegen benutzte er die annales academici[134]), die von dem ersten Rector der Universität, Heinr. Rubenow, angelegte

133) pag. 164. 133a.) Fragm. II. fol. 108: apud Campenses.

134) Herausgeg. von Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald. Th. II. S. 157 ff.

und von seinen Nachfolgern weiter fortgesetzte Universitätschronik. Zu B.s Zeit führte sie nach dem berühmten Juristen Perleberg, von dem der grösste Theil der Annalen geschrieben ist, den Titel chirographum Dr. Joh. Perleberch, unter welchem Namen sie B. und später Kantzow citiren[135]). Aus demselben stammen B.s Nachrichten über die Stiftung der Universität und der mit derselben verbundenen Collegiatkirche zu Greifswald[136]), über die Gefangennahme Herzog Erichs durch Stralsunder und Greifswalder Bürger bei der Jagd zu Horst 1457[137]), über die grosse Ueberschwemmung des Jahres 1467[138]); ausserdem entnahm er derselben die Daten für das Todesjahr Suantibors 1464, Erichs und Kasimirs 1474.

Die beiden anderen Schriften Greifswalder Ursprungs, welche B. benutzte, sind gleichfalls von Professoren der Universität verfasst. Die erste ist die Rede, welche Matthias von Wedel, ein namhafter Rechtslehrer, im J. 1465 vor Kaiser Friedrich III zur Wahrnehmung der Rechte seines Landesherrn gegen die brandenburgischen Ansprüche hielt[139]). B. erwähnt sie p. 45 und entlehnte ihr die sagenhafte Notiz, dass die Herzöge von Pommern vor Alters Könige von Slavien genannt worden seien.

Benutzt wurde diese Rede bald, nachdem sie gehalten war, in einer Darstellung des pommerschen Erbfolgekrieges, die von einem der bei den Verhandlungen betheiligten Greifswalder Juristen, wahrscheinlich von dem oben erwähnten Perleberg, verfasst wurde. Es ist dies die chronica

135) Pom. p. 165. Kantzow, Fragm. Bd. II. S. 105.
136) Pom. p. 165 = ann. acad. S. 159.
137) p. 166 = ann. 165.
138) p. 188 = ann. 183.
139) Ueber Wedels Rede vgl. Berthold, Gesch. von Pomm. IV. 1 S. 298 ff.

† Ranke, Preuß. Gesch. I. S. 133 irrt somit, wenn er die gemeinsame Quelle der Berichte Bugenhagens und Kantzows über die Belagerung von Ueckermünde (1469) die Chronographia des Dr. Parleberg nennt. Dieser Name kommt den Ann. acad. zu, nicht der ältern gemeinsamen Vorlage Bugenhagens und Kantzows, dem chronicon de ducatu Stetinensi.

† Von stralsunder Quellen benutzte Bugenhagen nur die ei-
gentlich geschichtlichen, in deutscher Sprache und annalistischer
Form abgefaßten Werke. Wir kennen von diesen bis jetzt zwei,
die „Sundische Chronik", deren Entstehung in die Zeit Wartislaws 9.
(1405–1457) fällt, und eine jüngere, welche 1482 niederge-
schrieben wurde. Da erstere sich nur theilweise in den unge-
nauen Auszügen späterer Compilatoren erhalten hat,
wir somit über ihren ursprünglichen Umfang nichts Be-
stimmtes wissen, so ist es nicht immer möglich, mit
Sicherheit festzustellen, welche von den beiden Quellen Bugen-
hagen in jedem vorliegenden Falle benutzte. Ich beschränke
mich daher darauf, die Nachrichten der Pomerania, welche aus stral-
sunder Vorlagen geschöpft sind, im Allgemeinen anzugeben
und dabei die entsprechenden Stellen der stralsunder Chroni-
ken zur Vergleichung heranzuziehen.

• Bugenhagens Angabe von der in demselben Jahre (1171) er-
folgten Bekehrung der Rügier und Hugländer findet sich in
der Chronik des Joh. Berckmann wieder, stammt also, da
Berckmann die Pomerania nicht gekannt hat (s.o. S. 23 An-
mkg), und die jüngere Chronik von 1482 nur die Einführung
des Christenthums in Rügen erwähnt, aus der älteren stral-
sunder Aufzeichnung. So kurz die Nachricht ist, so ist sie doch insofern
für uns sehr interessant, als sie den engen Zusammenhang der
stralsunder Annalistik mit der lübecker beweist: sie geht auf ein
Exemplar der sächsischen Weltchronik zurück, welches wie die jetzige
Leipziger Handschrift derselben durch Zusätze aus der lübecker
Geschichte erweitert war (s. Anm. 143). Die Nachricht über die Schlacht

de ducatu Stettinensi et Pomeraniae gestorum inter marchiones Brandenburgenses et duces Stettinenses, herausgegeben von Kosegarten, Balt. Stud. XVI. 2. 73 ff. Dieser werthvolle weil gleichzeitige, aber vom pommerschen Standpunkt aus geschriebene Bericht ist von B. in umfassendster Weise verwerthet worden; seine Darstellung des Krieges beruht vollständig auf demselben, wenngleich sie sich in der Form bisweilen dem chronicon Slavicum parochi Suselensis, das ebenfalls den Bericht benutzt hat, anschliesst.

Von Stralsunder Aufzeichnungen aus der Zeit vor B. kennen wir bis jetzt zwei, die „Sundische Chronik" von 1458 und eine andere, welche die Zeit von 1124 bis 1482 umfasste. Letztere ist herausgegeben von Zober 1842, die Reste der ersten, so weit sie sich bei den Stralsunder Chronisten des 16. Jahrhunderts erhalten haben, von Zober und Mohnike 1833[140]). Da die Ausgabe der Chronik von 1482 so selten ist, dass ich ihrer trotz aller angewandten Mühe nicht habhaft werden konnte, so war es für mich unmöglich, das Verhältniss Bs. zu den Stralsunder Chroniken mit Sicherheit festzustellen. Ich beschränke mich daher darauf, die Stellen, bei denen B. Stralsunder Vorlagen benutzte, im allgemeinen anzugeben, ohne genauer nachzuweisen, welche von den beiden Chroniken er in jedem vorliegenden Falle heranzog oder ob er noch andere, uns unbekannte Aufzeichnungen benutzte. Es gehen auf Stralsunder Quellen zurück B.s Nachrichten über die Schlacht bei Nestwick im Jahre 1259[141]), seine Darstellung des Krieges der Hansa mit dem Unionskönig Erich 1419—32[142]), soweit sie nicht auf dem Chronicon Slavicum beruht, die verkehrte

[140]) Vgl. Koppmann, Hans. Geschichtsbl. II. S. 162.

[141]) pag. 77, sie finden sich in keiner der mir zugänglichen Strals. Aufzeichnungen.

[142]) Bug. pag. 159—162.

Randbemerkung von der Einführung des Christenthums in England 1170[143]), der grösste Theil des vierten Buches mit den Nachrichten über die merkwürdigen Naturereignisse der Jahre 1304[144]), 1323[145]), 1347[146]), 1405[147]), über die inneren Kämpfe in Stralsund 1387[148]), 1394[149]), 1407[150]) und über die Einweihung des Stralsunder St. Brigittenklosters 1421[151]).

Obgleich die bis dahin erwähnten Aufzeichnungen es ermöglichen weitaus den grössten Theil des Bugenhagenschen Werkes seinem Ursprunge nach zu bestimmen, so bleiben doch einige Stellen in demselben übrig, welche nach B.s Angaben zwar auf schriftlichen Vorlagen beruhen, sich aber nicht auf eine der bekannten Quellen zurückführen lassen. Ich hätte mich begnügen müssen, an diesen Stellen das Vorhandensein verlorener Quellen zu constatiren, wenn nicht das schon mehrmals erwähnte Quellenverzeichniss des Kantzow unerwartet näheren Aufschluss gegeben hätte. In demselben befindet sich (p. 99) ein Excerpt „ut de Bukow'sche Vortekenisse“, welches Nachrichten über die pommersche Geschichte von Bogislaw I bis auf die Landestheilung von 1425 enthält. So dürftig der Auszug ist, so lässt er doch auf den ersten Blick erkennen, dass

143) Bug. pag, 74 = Zober-Mohnike S. 329. Die Nachricht stammt aus der folgenden, unrichtig wiedergegebenen Stelle der Sächs. Weltchronik (Mon. Germ. 4. tom II. pag. 232): Darna vorher (Heinrich der Löwe) to Engelant unde was dar dru jahr. Darvorn (Zusatz in der Leipz. Handsch. anno videlicet . . 1171) was sente Thomas geschlagen von Kantelberge unde ward dat lant to Rujan lovich . .

144) Bug. pag. 183 = Strals. Chr. S. 4.

145) Bug. 187 = Str. Chr. S. 162 u. 312.

146) Bug. 187 = Str. Chr. S. 162.

147) Bug. 184 = Str. Chr. 169.

148) Bug. 184 = S. 5.

149) Bug. 185 = S. 316.

150) Bug. 185 = S. 316.

151) Bug. 187 = S. 9.

bei Netzow verdankt Bugenhagen, wie er selbst angiebt, Stral-
sunder Aufzeichnungen. Da er hier ausführlicher ist als die jün-
gere Chronik und von dem Auszuge der bußschen Congesten
nicht unwesentlich abweicht, so liegt uns hier entweder die
ursprüngliche Fassung der älteren Chronik oder eine andere
uns unbekannte Quelle vor. Bug. S. 77. cf. Zober-Mohnike
S. 161.
Die Notizen über die merkwürdigen Naturereignisse
der Jahre 1304, 1323, 1347, 1405, und über die Einweihung
des Brigittenklosters 1421, welche Bugenhagen im 4. Buch
der Pomerania mittheilt, sind uns fast gleichlautend in
der jüngeren Chronik und den späteren Excerpten überlie-
fert.
In der Erzählung des Stralsunder Aufstandes von 1397
und der Bonowschen Händel von 1407 stimmt Bugenhagen
ziemlich genau mit den bußschen Congesten, wie sie in
der greifswalder Handschrift vorliegen, überein; es könnte
danach scheinen, als ob diese den Wortlaut der verlorenen
Chronik relativ am besten wiedergäbe, was bei ei-
nem etwaigen Versuch, dieselbe zu reconstruiren,
zu beachten wäre.
Über die Ermordung Degener Bugenhagens (1420)
finden sich in der Pomerania genauere Mittheilungen
als bei Berckmann und in den bußschen Congesten.
Während in diesen einfach das Faktum erzählt wird,
giebt Bugenhagen vorherige Nachrichten über den
Rachezug der vereinigten Stralsunder und Greifswalder

gegen die Mörder, über die Eroberung des Schlosses [illegible] und die theilweise Bestrafung der Hauptschuldigen. Daß Bugenhagens Zusätze der verlorenen Stralsunder Chronik entnommen sind, kann bei der völligen Übereinstimmung der ihm und den erhaltenen Resten gemeinsamen Angaben keinem Zweifel unterliegen. Offenbar hat er seine Vorlage weniger gekürzt, als die späteren Compilatoren, denen es, so lang was sie schaften anzufolgen.

Die Darstellung, welche Bugenhagen von dem Kriege der Hansestädte gegen Erich von Pommern giebt, beruht im Wesentlichen auf dem Chron. parochi Sundensis. Nur für die Begebenheiten der Jahre 1427–29, die Niederlage der Hamburger vor Kopenhagen, die Sperrung des Kopenhagener Hafens und die Niederlage der Dänen vor Stralsund enthält die Pomerania ausführlichere Nachrichten. Obwohl Bugenhagen sich für diese Ergänzungen nur ganz allgemein auf eine schriftliche Vorlage beruft, so läßt doch schon der Umstand, daß in ihr die Stralsunder von jeder Schuld am Verlust der hanseatischen Handelsflotte frei gesprochen werden, den Stralsunder Ursprung der Quelle erkennen. Was Bugenhagen dieser Vorlage entnahm, ist zum Theil genauer als das, was uns die erhaltenen Auszüge der Stralsunder Chroniken über dasselbe Ereigniß berichten. Er hat uns also auch hier sonst nicht bekannte Reste der alten Stralsunder Chroniken aufbewahrt.

fast alle Nachrichten B's., welche nicht den bekannten Quellen entnommen sind, auf das von Kantzow excerpirte Werk zurückgehen. Zum Beweise hierfür will ich den Auszug, der bis jetzt doch völlig unbekannt ist, vollständig hersetzen.

Bugslaf de erste Christ schole gehat hebben 4 Kinder Ratibor, Bugslaff, Casemer und Wartislaff de sente Otto schole tho Usedhom gedopet hebben. Desulffe Bugslaff schole Grobe Belbuck Gramtze Eldena Colbitz upgerichtet hebben und is gestorven a. 1135[152]).

Belbuck schole angelegt syn a. 1170 und darnha a. 1208 hebben Bugslaff und Casemir dewils de Broder vom lunden verlaten hedden monnike von Mariengarden darin geholet.

Bugslaff II is gestorffen 1244 de de probstei tho Camin schole gestiftet hebben[153]).

Wartislaff de tho Stolp erslagen is worden, Bugislafs des I sohne, is gestorffen a. 1152[154]).

Ratiborus obiit 1156.

Bugslaff und Casemir hebben dem Konige von Denemarken geholpen gegen die Rugianer a. 1171[155]).

Casemir des ersten Bugslai Sohn is gestorven 1181.

Bugslaff Wartislafs Sohne heft Groben transferert nha Usedhom a. 1184 de heft einen Sohne gehabt Wartislaf de in der jugent gestorven und tho Grobe begrafen is[156]).

Ille Bugslaf obiit a. 1188 relicto Bugslafo filio 1204 Bugslaff syn Sohne mit syner Moder Anastasia hebben etlike guder tho pudgla gegeven.

Disses Bugslafs Sohne is gewesen Casimirus und Bar-

152) Vgl. Geneal. ducum Pom. Balt. Stud. XVI. 2. p. 83.
153) Vgl. Balt. Stud. p. 44.
154) Vgl. Balt. Stud. S. 83.
155) cf. Helmold II. c. 13.
156) Bug. p. 129.

nim cui Barnimo nepos fuit Wartislaus Demminensis dux et avia Anastasia . . . in Belbuck.

Anastasia heft gestiftet dat Jumferscloster tho Belbuck a. 1200.

Barnim filius Bugslai II obiit a. 1279.

Bugslaus et dux Poloniae vastant terram Arnswolde a. 1298 et Bernstein terram vastaverunt[157]).

Casemirus II mortuus est in terra sacra et Bugslaus tertius obiit 1309[158])

Bugslaus III obiit 1309.

Disse Bugslaff heft desselffen jahres also he gestorven is mit synem Sohne Wartislaff dat closter tho Usedom nha Pudgla a; eod. (transferiert.)

Wartislaff Bugslafs Sohne obiit a. 1326[158]).

Otto 2 Barnim primi filius obiit 1344[158]).

Barnim Bonus sleht den Grafen tho Gutzkow 1351[159]).

Barnim 4 obiit a. 1361.

Bugslaff und Wartislaff filii boni Barnim hebben nedderlegen by Damgarden a. 1363[160]).

Sophia uxor Barnim IV obiit zu Belgard 1364[161]).

Barnim V . . . obiit tho Wolgast 1365 iste Barnim erat frater Bugslai et Wartislai filiorum Wartislai tetrarche[161]).

Senior Bugslaus Barnim und Wartislaff Bruder bekregede Usedhom a. 1371[162]).

Bugslaus filius Boni Barnim obiit a. 1393[163]).

Jutta syn Gemahel obiit a. 1388[164]).

---

157) ann. Colbazensis in Pom. Urk. Bch. I. 2. p. 486.
158) Geneal. duc. Pom. p. 83. 84.
159) Bug. p. 156.
160) ibid. p. 164.
161) ib. p. 156.
162) ib. p. 159.
163) ib. p. 157.
164) Bug. p. 157.

Barnim princeps Rugíe obiit zu Putenitz a. 1405, sepultus zu Kentze[165]).

Wartislaff obiit A 1415.

Agnes uxor sua obiit 1435.

Wert Degener Bugenhagen geslagen a. 1420[166]) by . . . Wartislaf de hertog Barnims Sohne . . . de tho Kentze licht.

Wartislaff und Barnim, Barnim und Swantibuhr hebben gedelet a. 1425[166]).

Es sei erlaubt noch einiges über das Werk, von dem uns hier ein Auszug vorliegt, hinzuzufügen. Dass es in Buckow, wo Kantzow die Handschrift fand, nicht entstanden sein kann, geht mit Sicherheit daraus hervor, dass es über dies hinterpommersche Kloster nicht die geringste Nachricht bietet. Alle lokalen Beziehungen, die in demselben hervortreten, deuten auf Vorpommern, specieller auf das Kloster Pudagla (Grobe), das überaus oft erwähnt wird, als Entstehungsort. Im ersten Theil des Werkes zeigt sich die Benutzung der Caminer Genealogie und der Kolbatzer Annalen, der zweite Theil, etwa seit 1351 ist selbständig und wahrscheinlich gleichzeitig niedergeschrieben, da die angegebenen Daten und Thatsachen sich durchaus als richtig erweisen. Um so mehr ist es zu bedauern, dass sich die Aufzeichnungen nicht vollständig und in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten haben.

Den Quellen pommerschen Ursprungs möge die von Joh. Kitscher[167]), dem Rath Bogislaw X verfasste tragi-

---

165) id. p. 164.

166) p. 165.

167) Die Annalen über siegreiche Kämpfe der Pommern gegen Kaiser Otto I. und Ludwig II., von welchen Kitscher in seiner Widmung an Prinz Georg spricht, (Bug. p. 5) haben sicherlich nie bestanden und sind offenbar erfunden worden, um dem 9jährigen Herzogssohne „seinem gnädigen Patrone“ durch die Erzählung der glorreichen Thaten seiner Ahnen zu schmeicheln.



comoedia de Hierosolymitana profectione illustrissimi ducis Pomeraniae angereiht werden, obgleich sie als Geschichtsquelle nicht gelten kann. Bs. Bericht über die Pilgerfahrt Herzog Bogislaws nach dem heiligen Lande stammt vollständig aus der poetischen, die Wahrheit keck verletzenden Darstellung des sächsischen Rechtsgelehrten, welche in einem 1501 zu Leipzig erschienenen Drucke weit verbreitet war.

Damit ist die Analyse der Pomerania des Bugenhagen beendet. Es bleiben nur sehr wenig Stellen derselben übrig, welche sich nicht auf eine der im Vorstehenden aufgezählten Quellen zurückführen lassen, und es wird schwerlich gelingen, den Ursprung dieser spärlichen Notizen genauer zu bestimmen.

Wie ich hoffe, wird die Arbeit Bugenhagens Chronik auf ihre älteren Vorlagen hin geprüft zu haben, nicht erfolglos geblieben sein. Abgesehen davon, dass sie nöthig war, um ein richtiges Urtheil über Bs. Thätigkeit als Geschichtsschreiber zu gewinnen, haben wir in der Pomerania Reste von sonst nicht erhaltenen Aufzeichnungen pommerschen Ursprungs gefunden und so die Zahl der bis jetzt bekannten pommerschen Geschichtsquellen aus dem Mittelalter um einige vermehren können.

Leider ist es mir nicht möglich gewesen genaueres über diese neu aufgefundenen Fragmente, über ihre Abfassungszeit, Umfang und dergl. zu ermitteln, da sich weitere Spuren derselben nicht finden. Weder lässt sich in den wenigen gedruckten pommerschen Chroniken aus späterer Zeit eine Benutzung derselben nachweisen, noch in den Werken einiger fremder Geschichtsschreiber, des Korner, Krantz und Marschalk, obwohl diese vielfach auf die pommersche Geschichte Rücksicht nehmen und ziemlich gleichzeitig mit Bugenhagen schrieben. Dagegen dürfte eine Unter-

Siehe Seite 61.

Forts. Seite 67.

Ich habe alle Geschichtschreiber, welche in Betracht kommen können, d. h. die preußischen, polnischen, mecklenburgischen des 15. u. 16. Jahrh. auch etwaige pommersche Quellen hin geprüft: die langwierige Arbeit hat kein Resultat ergeben. Höchstens ist von der lübecker Chronistik etwas zu hoffen, doch bedarf es hier erst der neuen Ausgabe.

suchung der handschriftlich vorhandenen pommerschen Chroniken nicht ohne Nutzen sein, wie die Bemerkungen[168]) W. Böhmers vermuthen lassen. Diese Aufgabe muss indess einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

[168]) Vorrede zu Kantzow S. 17. Die Durchmusterung der Excerpte am Rande der Schwartze'schen Abschrift des Kantzow kann vielleicht die ursprünglichen Quellen wieder ans Licht bringen. Ebenso Seite 33.

Von Aufzeichnungen pommerschen Ursprungs möge ein Werk angereiht werden, das obwohl von einem Ausländer verfaßt, und streng genommen nicht zur historischen Literatur gehörend, doch in gewissem Sinne zu ihrer gezählt werden kann. Es ist dies die Tragicomoedia de Hierosolymitana profectione illustrissimi principis Pomeraniae, ein dramatischer Auszug des sächsischen Rechtsgelehrten Johann von Kitzscher, die derselbe bald nach seinem Eintritt in den Dienst Bogislaus 10. verfaßte und 1501 zu Leipzig veröffentlichen ließ. Er behandelt darin in wenig anziehender Weise die Erlebnisse und Thaten Bogislaus auf seiner Reise nach dem heiligen Lande (1496 – 98), ohne Zweifel nach den Erzählungen des Herzogs und seiner Begleiter. Wie die Vergleichung mit andern Quellen lehrt (vgl. Müller in Balt. Stud. 29, S. 167ff), giebt das Drama ein völlig entstelltes Bild jener denkwürdigen Wallfahrt, sei es daß Kitzschers Gewährsmänner ihm nicht die Wahrheit mittheilten, oder daß er selbst ihre Berichte willkürlich für seinen Zweck, die Verherrlichung des Herzogs, umgestaltete. Leider war Bugenhagen nicht in der Lage, den geringen Werth, den die Tragicomödie in geschichtlicher Beziehung besitzt, zu erkennen, da ihm das richtige Material dazu völlig abging: die einzige zuverlässige Aufzeichnung über Bogislaus Pilgerfahrt, welche in Pommern damals vorhanden war, das Tagebuch des herzoglichen Notars Martin Dalmer, ist ihm nicht bekannt geworden. So ist es

erklärlich, daß er Kitscher's Darstellung für wahr hält und fast vollständig reproducirt. Das Kapitel Bugslaus vult ire Hierosolymam ist fast nichts anderes als eine gedrängte Inhaltsangabe der Tragicomödia, in der – was für Bugenhagens Charakter bezeichnend ist – nur die Stellen unberücksichtigt geblieben sind, in denen Kitscher seinem Gönner zu sehr schmeichelt. Es fehlt z. B. die geschmacklose Episode der Erscheinung der Jungfrau Maria, welche dem Herzoge als Lohn seiner Tapferkeit und als Unterpfand ihrer Huld eine goldene Kette überreicht.

In der Widmung seines Dramas an den Prinzen Georg erwähnt Kitscher pommersche Annalen, welche von Kämpfen gegen die deutschen Kaiser berichteten: „Barnim der Kriegerische habe Otto den Großen zweimal besiegt und aus dem Lager getrieben, ein anderer Barnim Kaiser Ludwig 2. in die Flucht geschlagen". Bugenhagen schreibt Kitschers Excerpt ab (S. 5.), indem er bedauert, daß es ihm trotz aller Nachforschungen nicht gelungen sei, die Annalen selbst aufzufinden. Da auch später Aufzeichnungen dieses Inhalts nicht bekannt geworden sind, so rechneten W. Böhmer (Kantzow S. 19) und jüngst G. Haag (Balt. Stud. 31. S. 155) Kitschers Vorlage zu den verlorenen pommerschen Quellen, von der sich nur einige Reste in den von Kantzow (herg. v. Kosegarten I, S. 355 ff.) mitgetheilten Versen, den Fragmenten einer pommerschen Reimchronik aus dem 14. Jahrh., erhalten hätten. Ich kann dieser Ansicht nicht beipflichten, da mir die beigebrachten Gründe nicht stichhaltig zu

zu schreiben. Aus Kitschers Ausdruck ut canunt annales nostri auf eine poetische Vorlage zu schließen, ist nicht unbedingt nötig, da canere bei mittelalterlichen und mehr noch bei den humanistischen Schriftstellern auch von Prosawerken statt des einfachen narrare, tradere gebraucht wird. (Vgl. Ducange, Glossar s.v. canere). Wichtiger ist, daß Kitschers Annalen und die verlorene Reimchronik ganz verschiedene Gegenstände behandeln, keineswegs beide die Geschichte Barnims 3., wie Haag a. a.O. will. In der Reimchronik wurde allerdings die Zeit Barnims, etwa die Jahre 1342-1404, dargestellt, ob aber Barnim Mittelpunkt der Darstellung war, läßt sich nach dem, was Wolfg. Jobst von der Reimchronik mitteilt, füglich bezweifeln (s. Klöden Gesch. d. Markgrafen Waldemar IV. S. 354); in Kitschers Bericht dagegen ist von diesem Barnim durchaus nicht die Rede. Hier wird nur in ganz unbestimmter Weise von einem Barnim gesprochen, der Kaiser Ludwig besiegt habe. Daß unter ersterem Barnim 3., unter letzterem Ludwig der Baier zu verstehen sei, ist erst eine Vermutung Bugenhagens, der an den handgreiflichen Unrichtigkeiten und Anachronismen der Stelle Anstoß nahm und, um ihre Angaben einigermaßen mit der Geschichte in Einklang zu bringen, in ebenso gewaltsamer wie unzulässiger Weise für Otto den Großen Otto 4., für Ludwig 2. Ludwig den Baiern setzte und als dessen Gegner Barnim 3. annahm. Bugenhagen selbst

sieht. Daß ihm diese kühne Emendation nur sehr wenig hilft;
er muß unentschieden lassen, welcher dereinst der Erzieher
Otto's des Großen sein solle, und bezweifelt schließlich
ziemlich offen die ganzen Nachrichten. Aber selbst wenn
Bugenhagens Annahmen richtig wären, so würde doch der
völlig verschiedene Charakter der Annalen und der Reim-
chronik gegen Lange's Ansicht sprechen. Letztere behandelt ihren
Stoff wenn auch mit dichterischer Freiheit, so doch immer
historisch, die Annalen tragen dagegen ein völlig sagen-
haftes Gepräge, ihr Inhalt spricht geradezu jeder ge-
schichtlichen Überlieferung Hohn. Ich kann somit die
Vermuthung, daß Annalen und Reimchronik identisch,
nicht theilen, glaube auch nicht, daß erstere verloren
gegangen sind, sondern bin der Meinung, daß sie über-
haupt nicht existirt haben. Giebt schon der Inhalt der von
Kitscher mitgetheilten Stelle zu bedenken Anlaß, so er-
regt noch mehr Verdacht der auffallende Umstand, daß Bugen-
hagen von ihnen nicht die geringste Spur hat entdecken
können, trotzdem er auf seiner Reise speciell nach ihnen
geforscht hat. Und doch sollte man meinen, sie seien
um 1500 ziemlich verbreitet gewesen, da sie der fremde
Rechtslehrer schon 1502 benutzte, obwohl er doch erst 1498
nach Pommern kam und bei seinen vielen Amtsgeschäf-
ten – er mußte als Gesandter Bogislavs die langwierigen
Reisen nach den Niederlanden und Augsburg unterneh-
men – sich um die Geschichte des Landes höchstens beiläu-
fig bekümmern konnte. Nach nicht 20 Jahren entziehen sich

aber dieselben Annalen der sorgfältigsten Nachforschungen,
ja sie sind überhaupt Niemandem bekannt (Aug. S. 5).
Daß Johann von Osten sie gekannt und ihnen die
jetzige hochdeutsche Form gegeben habe, bestreite ich. Hätte
dieser sie in Händen gehabt, so würde er sie seinem
Freunde Bugenhagen, dem er doch deshalb Barnim 3.
zuschickte, nicht vorenthalten haben. Die Angabe des
Hannemann, auf die sich Hagens Vermuthung stützt,
verdient um so weniger Glauben, als sie selbst sich
höchst unbestimmt ausdrückt: „Osten soll Barnims
Thaten verzeichnet haben." Auch bei Kantzow, dem
doch Alles vorlag, was an pommerschen Aufzeichnungen
vorhanden war, begegnet uns keine Spur der angeb-
lichen Annalen, ebensowenig bei irgend einem
späteren Chronisten; sie sind nirgends erwähnt als
bei Rittscher. Ist unter diesen Verhältnissen die Ver-
muthung zu kühn, jene Annalen seien überhaupt
nicht vorhanden gewesen, sondern von Rittscher fingirt
worden? Ich glaube nicht, namentlich wenn man er-
wägt, daß dem sächsischen Rechtsgelehrten eine solche
Fälschung wohl zuzutrauen ist. Rittscher war nach Allem,
was wir von ihm wissen, ein charakterloser Höfling, der
einzig nach der Gunst der Fürsten strebte und dabei
auch niedere Mittel nicht verschmähte. Wer es fertig
bringen konnte, einem siebenjährigen Knaben in einer
so unwürdigen Weise zu huldigen, wie es Rittscher dem
Prinzen Georg gegenüber that, dem scheint keine Unwahr-

wenn man annimmt, er habe sich eine Fälschung erlaubt, um damit seine Schmeicheleien stark zu erfüllen: daß dies der Zweck der Fälschung war, lehrt der Zusammenhang, in dem das angebliche Citat steht. In den unmittelbar vorangehenden Sätzen preist Ritsche den Reichen und die Tapferkeit der Hannoveraner: die alten Annalen, die er, was zu jener Zeit nicht ungewöhnlich war, sich selbst angefertigt hatte, sollten seine Lobeserhebungen bestätigen und bekräftigen.

B. Urkunden.

Neben den geschichtlichen Aufzeichnungen benutzte Bugenhagen als Quellen hauptsächlich Urkunden, deren historischen Werth er aus eigener Anschauung kannte, schon zu einer Zeit, wo er noch nicht an die Abfassung seiner Chronik dachte. Krümmer berichtet nämlich in der Geschichte des Klosters Belbuck die interessante Thatsache, daß Bugenhagen in Treptow als notarius publicus fungirt, d.h. die Ausfertigung der Urkunden bei den Rechtsgeschäften der Stadt besorgt habe. (Balt. Stud. II. 1. S. 47. Siehe auch Vogts Biographie Bugenhagens S. 7.). Es erklärt sich daraus leicht, daß er auf seiner Forschungsreise den Urkunden besondere Aufmerksamkeit zuwandte, daß wir in seinem Werke eine so große Anzahl von Urkunden benutzt finden. Die meisten derselben lieferten ihm die Matrikeln der Klöster und Städte, das herzogliche Archiv dagegen muß ihm nur in beschränktem Maße zur Benutzung offen gestanden haben, da er nur wenig Urkunden über das Verhältniß Pommerns zu den Nachbarländern und zum Reiche mittheilt. Es scheint, als ob ihm nur die Urkunden zur Durchsicht gegeben wurden, in denen von der Lehnsabhängigkeit Pommerns von Brandenburg keine Rede war. Die herzoglichen Räthe, welche zu Bogislaws Zeit ein derartiges Verhältniß entschieden in Abrede stellten, hatten allerdings Ursache, die Benutzung des Archivs, in dem es an Urkunden ganz entgegengesetzten In-

selbst nicht hatte, möglichst zu beschränken.

Im Folgenden zähle ich die von Bugenhagen benutzten Urkunden auf, indem ich noch bemerke, daß ausführlicher nur wenige wiedergegeben sind, von den meisten kurz der Inhalt angegeben wird.

I. Kaiserurkunden.

1338, 17. Aug. Frankfurt. Ludwig der Baier bestätigt die Reichsunmittelbarkeit Pommerns, bestimmt aber, daß dasselbe nach Erlöschen des Herzogshauses an die Mark fallen solle. (Gedruckt bei Schöttgen u. Kreyssig, Dipl. hist. Germ. III. Nr 38; besser Riedel. Band 2B, 2. S. 168; Sup. S. 51, 52, 155).

Bugenhagen giebt von dieser Urkunde ein Excerpt, das von dem Originaltext völlig abweicht. Während nach diesem die Bestimmung getroffen wurde, daß die Herzoge von Pommern dem Kaiser und Reich jederzeit gewärtig sein sollten, versprechen bei Bugenhagen die Markgrafen den pommerschen Herzogen, so oft es nötig ist, Heerfolge zu leisten, und erhalten dafür die Anwartschaft auf Pommern zugesichert. Der Auszug besagt also das reine Gegenteil von dem, was in der Urkunde selbst festgesetzt war. Woher diese Entstellung des wahren Sachverhalts? An eine absichtlich falsche Wiedergabe des Inhalts durch Bugenhagen zu denken, verbietet seine über jeden Zweifel erhabene Wahrheitsliebe. Ein Mißverständnis vorauszusetzen, geht nicht gut an, da so grobe Fehler ihm sonst nicht nachzuweisen sind. Am wahrscheinlichsten ist mir die Annahme, daß er nicht das Original vor sich gehabt habe, sondern eine Abschrift, welche mit Be-

nutzung der echten Urkunde zu Gunsten Pommerns gefälscht war; eine Annahme, die nicht unbegründet erscheinen wird, wenn man sich erinnert, wie oft in den Streitigkeiten über die pommersche Lehnsfrage von beiden, der Pommern sowohl wie der Brandenburger mit gefälschten Urkunden operirt wurde (Barthold V. S. 147)

1348, 12. Juni. Znaim. Karl 4. ertheilt dem Herzog Barnim von Stettin die Länder Wolgast und Rügen nach dem Aussterben der wolgaster Linie zu. (Berg. S. 43; Urk. bei Nettelbla, Gewisse oder Auswahl von Urkunden etc III. S. 117.)

1355, 2. Oct. Prag. Karl 4. bestätigt einen Vergleich zwischen Markgraf Ludwig und Herzog Barnim, nach welchem letzterer Boitzenburg, Jagow etc an die Mark zurückgiebt, dafür aber Schwedt, Vierraden und andere Ortschaften behält.

Die Urkunde ist (S. 43 = Nettelbla a.a.O. 3. S. 123) richtig wiedergegeben, dagegen ist die hinzugefügte Erklärung durchaus falsch, weil Berghaus den Zusammenhang nicht kennt, in den die Urkunde gehört. Barnim hat die obengenannten Städte nicht, wie Berghaus, im Kampf gegen Ludwig erobert und giebt nun einen Theil derselben aus reiner Großmuth und Friedensliebe zurück, sondern er hat sie als Bundesgenosse des Markgrafen besetzt, und wird von diesem für die geleistete Hülfe durch Überlassung einiger Ortschaften entschädigt. (Vgl. Barthold III. S. 406.)

die mit diesem Diplom gleichlautende Urkunde, welche Karl 4. zu Regensburg ausstellte, setzt Bugenhagen aus Versehen in das Jahr 1356. Sie gehört in dasselbe Jahr wie die prager, ist sogar etwas früher, am 21. Juli 1355, vollzogen. (Bug. S. 52 = Nettelbla 3, 128.)

1355, 2. Oct. Prag. Karl 4. belehnt Barnim mit Stettin und erkennt die Reichsunmittelbarkeit Pommerns an. (Bug. 53, 156 = Nettelbla 3, 131.).

1367, 4. März. Nürnberg. Karl 4. erklärt alle Veräußerungen von Rechten und Gütern der pommerschen Herzogthümer, welche Herzog Barnims Vorfahren ohne Erlaubniß der Kaiser gemacht hätten, für ungültig.

1367, eod die et loco. Karl 4. giebt Barnim das Recht, den Herzogshut zu tragen. (beide Urkunden Bug. 44, 53 = Nettelbla 139.)

1360 Prag. Karl 4. belehnt Markgraf Otto mit Brandenburg, hebt aber hervor, daß die Belehnung kein Recht auf Oberhoheit über Pommern gebe. (Bug. 54 = Nettelbla 3, 160).

1424, 17. Febr. Ofen. Sigismund bestätigt den Herzogen Otto und Casimir von Stettin die Urkunde seines Vaters Karl 4. vom 12. Juni 1318 über die Reichsunmittelbarkeit Pommerns. (Bug. S. 48, 54, 158. = Balt. Stud. 16. S. 199.)

Bugenhagen, der von diesem Diplom ein längeres Excerpt giebt, hat eine Stelle desselben mißverstanden. Sigismund spricht darin von seiner Anwesenheit in Constanz, nicht von der der pommerschen Herzoge, wie Bugenhagen meint.

II. Papsturkunden.

1140, 13. Oct. Innocenz bestätigt Julin als Sitz des pommerschen Bis-

thum. (Berg. S. 123 = Pomm. Urkbch Nr 16.)

1188, 24. Febr. Clemens 3. willigt in die Verlegung des Bisthums von Julin nach Camin. (Berg. S. 123 = Pomm. Urkbch Nr 63.)

III. Urkunden geistlicher Stiften.

1170. Casimir 1. schenkt den Canonikern von Havelberg das Dorf Grobe, um daselbst ein Kloster zu gründen. (Berg. S. 126 = Cod. dipl. Pom. Nr 30. = Pomm. Urkbch Nr 54.

1170. Casimir stiftet das von Mönchen aus Lund gestiftete Kloster Belbuck. (Berg. S. 129 = Cod. dipl. Pom. Nr 29 = Pom. Urkbch Nr 84, wo der Urkunde die richtige Jahrzahl 1180 gegeben ist.)

1176. Casimir schenkt der caminer Kirche einen Platz, um darauf Wohnungen für Geistliche zu erbauen. (Berg. S. 126 = Cod. dipl. Pom. Nr 41 = Pomm. Urkbch Nr 70.)

1176. Casimir bestätigt die Freiheiten der caminer Kirche. (Berg. S. 126 = Cod. dipl. Pom. Nr 42 = Pomm. Urkbch Nr 69.)

1184. 21. Febr. Bogislav 1. verlegt das Kloster Grobe nach Usedom. (Berg. S. 129 = Cod. dipl. Pom. Nr 56 = Pom. Urkbch Nr. 96.)

1208. Bogislav 1., Casimir 1. und Anastasia [illegible] Krämen, Kruge und Weingarten in das verlassene Kloster Belbuck. (Berg. S. 129 = Cod. dipl. Pom. Nr 86 = Pom. Urkbch Nr 146.)

1208. Bischof Sigwin von Camin verleiht den Zehnten aus Treptow an das Kloster Belbuck. (Berg. S. 129 = Pomm. Urkbch Nr 147.)

1224. 7. Juli. Anastasia gründet nach dem Tode ihres Sohnes das Nonnenkloster in Treptow. (Berg. S. 130 = Cod. dipl. Pom. Nr 148 = Pomm. Urkbch. Nr 222.)

1277, 6. Mai. Ukermünde. Barnim 1. und sein Sohn Bogislav treten dem Kloster Belbuk die Einkünfte aus den Treptower Mühlen ab. (Bug. S. 130 = Pomm. Urkbch II. Nr 1061.)

1288. Barnim 2., Bogislav 4. und Otto 1. stiften das Nonnenkloster zu Wollin. (Bug. S. 132.

1309. Bogislav 4. verlegt das Kloster Usedom nach Pudagla. (Bug. S. 134.

1319. Bischof Conrad von Cammin bestätigt dem Kloster Belbuk den Besitz von Stantzin. (Bug. S. 152

1425. Wartislav 8., Barnim 7., Barnim 8. und Swantibor theilen Pommern-Wolgast unter sich. (Bug. S. 165 = Dähnert, Pomm. Urk. I. S. 249.)

IV. Urkunden fremder Fürsten.

1280; 1281; 1288. Mestwin von Ostpommern verleiht dem Kloster Belbuk Güter in Kolp. (Bug. S. 146. Die erste der Urkunden scheint verloren zu sein, die beiden andern = Nr 330 und 437 des Pommerellischen Urkbchs.)

c[a] 1288. Erzbischof Jacob von Gnesen bestätigt Belbuk die Güter in Kolp. (Bug. S. 29. 246. Ungedruckt.

1298. Wladislav von Polen bestätigt Belbuk dieselben Güter. (Bug. S. 146 = Pommerell. Urkbch Nr 562.

1311. Waldemar von Brandenburg giebt Belbuk eine Urkunde gleichen Inhalts. (Bug. S. 146. Ungedruckt)

C. Inschriften.

Wie sehr Bugenhagen es sich angelegen sein ließ, ein möglichst vielseitiges Material zusammenzubringen, geht daraus hervor, daß er selbst den Inschriften seine Aufmerksamkeit zuwandte, obwohl Pommern an Quellen dieser Art nicht reich gewesen sein kann. Statt, daß er historischen Aufzeichnungen nichts für die Pommerania geboten hat, lieferte wenigstens eine Reihe von Inschriften in der S. Marien- und in der Otto Kirche. Den Inschriften aus der erstgenannten Kirche entnahm Bugenhagen die Daten der Todesjahre und -tage von Barnim 1., von dessen Gemahlin Mechtilde, Barnim 2. und Otto 1., außerdem die Notiz, daß Barnim und Mechtilde die Kirche erbaut hätten. (Bug. S. 130. 132. 133). Vollständig erhalten sind die Inschriften bei Cramer, (Pomm. Kirchenchronikon II. S. 43), der sie noch 1602 am Chor der Kirche verzeichnet fand; ein Auszug bei Kantzow, der sie in seinem Quellenverzeichniß unter der Überschrift: in templo b. Mariae aufführt. Wenn die Inschriften auch alt sein mögen, so können sie doch nicht gleichzeitig sein, da sie wie Kantzow (Ausgabe von Kosegarten S.   ) durch bemerkte, fehlerhafte Angaben machen: weder konnte Barnim princeps Rugiae genannt werden, denn Rügen fiel erst 1325 an Pommern, noch Mechtild fundatrix hujus ecclesiae, da der Bau der Kirche i. J. 1266, wo sie Barnims Witwe Ge-

mahlin wurde, schon bereit war. Die Inschriften aus der S. Ottokirche, welchen Bugenhagen die Jahreszahlen für den Tod der Herzoge von Barnim 4. (1368) bis auf Otto 2. entnahm (Bug. S. 76. 87. 90. 94. 96. 98. 104.), sind uns nur noch in Rantzows Quellenübersicht unter dem Titel „in templo d. Ottonis" leider nicht vollständig, sondern in gekürzter Form überliefert.

Die in lateinischen Distichen abgefaßte Grabschrift Barnims 4. verdankt Bugenhagen der Mittheilung seines Freundes Johann von Osten (S. 157). Letzterer wollte die Inschrift zwar zufällig aufgefunden haben, indeß darf die Wahrheit dieser Versicherung nicht ohne Grund bezweifelt werden. Da Barnim in der von ihm erbauten Ottokirche zu Stettin bestattet wurde, so kann Osten sein Epitaph auch nur hier aufgefunden haben. Nun hat aber auch Bugenhagen dieselbe Kirche besucht und, wie oben erwähnt, neben andern Inschriften auch Barnims Todesjahr abgeschrieben. Ist es wohl denkbar, daß er die ihm später von Osten mitgetheilte Grabschrift völlig übersehen haben sollte? Dazu kommt, daß das Epitaph seinen späteren Ursprung in Form und Inhalt deutlich verräth; man braucht es nur mit einigen der von Humanisten verfaßten Grabschriften zusammenzuhalten, z. B. mit den fast gleichlautenden Distichen Wimpinas und Hermann von dem Busche auf den Tod Albrechts von Sachsen (Wimpina a. a. O. S. 138.), um in ihm ein Erzeugniß des 16. Jahrh. zu erkennen. Der Verfasser

derselben ist natürlich kein anderer als der ausgezeich-
nete Buchdrucker Johann von Osten, der in lateinischer
Dichtkunst wohlbewandert war und dessen selbst
bei Ulrich von Hutten und Eoban Hesse volle
Anerkennung fand. (Vgl. die dem Johann von
Osten gewidmete ars versificandi des Hutten
in Nr. 470 u. 472 der farragines duae Eob.
Hessi). Seine Autorschaft ist überdies durch
Rantzows Sommarien bezeugt, die berichtet, daß
er, das epitaphium, welches Joh. Bugenhagen
anzeiget, selbst gemacht hat." Nach W. Böhmer,
Vorrede zu Rantzow S. 144 steht nämlich in der
Handschrift gemacht, und wenn Kosegarten in
seiner Ausgabe dafür aufgefunden gesetzt hat,
so ist das eine seiner willkürlichen Änderungen.
Das von Johann von Osten verfaßte Epitaph gab
dann zu der Annahme Anlaß, derselbe habe
die ganze Geschichte derselben poetisch behandelt.

In der Kirche des Klosters Neuencamp fand
Bugenhagen eine Inschrift, mit deren Hülfe er
das Alter der durch ihre Größe seine Bewunderung
erregenden Orgel bestimmen konnte. (S. 77.).
Die Orgel ist, wie wir aus dem neuencamper Todten-
buch wissen (Pomm. Urkdbch. I. S. 512), von dem Stral-
sunder Bürger Arnold Stubbegoking für 90 Mk erbaut,
derselbe muß also um 1400 gelebt haben. (Anm. Von der
Erbauung der Orgel durch B. sagt die Stelle nichts. d. Bhe.)

D. Mündliche Überlieferung.

Neben den schriftlichen Quellen benutzte Bugenhagen, wie die öfters wiederkehrenden Ausdrücke ut dicitur, ut ajunt zu erkennen lassen, auch die mündliche Überlieferung. Jedoch sind die Nachrichten, die auf diesen Ursprung zurückgehen, von geringem Umfang und noch geringerem Wert, was nicht befremden kann, wenn man sich den Plan des Bugenhagenschen Werkes vergegenwärtigt, nach dem die Behandlung der Zeitgeschichte, für die allein die mündliche Überlieferung reichhaltiges und wichtiges Material liefern kann, mit Absicht ausgeschlossen ist. (Bug. S. 121. 182.). Was Bugenhagen der mündlichen Tradition entnimmt, beschränkt sich fast nur auf die in der Pomerania mitgeteilten Sagen. Obwohl er wohl einzelne derselben ohne Zweifel schon schriftlich aufgezeichnet fand, so stelle ich sie hier doch zusammen:

die Erzählung von der wunderbaren auf das Gebet Ottos von Bamberg erfolgten Verringerung des Divenowbaches, wodurch die Juliner damals vor den räuberischen Überfällen der Dänen gesichert wurden (Bug. S. 23) ist eine wolliner Localsage, wie G. Haag zuerst bemerkt hat. (Balt. Stud. 32. S. 143.)

Gleichfalls wolliner Ursprungs ist die Sage von dem Wenden Buchdai, jenem Heiden, der den Bischof Otto bei seiner ersten Anwesenheit in Wollin beinahe erschlagen

hätten und später für das Christenthum gewonnen, in der Taufe den Namen Bugdai erhielt, weil der das Wendischen unkundige Otto die ersten Worte in der Anrede des Wenden: „Gott gab (= bugdai), daß ich dich nicht erschlug!“ für den Namen gehalten habe. (Bug. S. 95.). Die Erzählung, wohl nichts anderes als ein Versuch, den Namen der noch zu Bugenhagens Zeit in Wollin existirenden Familie Bugdan zu erklären, findet sich außer bei Bugenhagen noch bei Kantzow (Hrsg. von Kosegarten I. S. 110) und in der 1532 von Liborius Schwichtenberg gegen Paulus vom Rhode und Bugenhagen gerichteten Streitschrift. Der katholische Cleriker benutzt sie darin als Waffe gegen Bugenhagen selbst, indem er in hämischer Weise bemerkt, daß es nicht zu verwundern sei, wenn derselbe die Kirche angreife, stamme er ja doch aus dem kirchenfeindlichen Geschlecht jenes Bugdan, der fast den heil. Otto getötet habe.

Über die S. 29 angeführte Sage, welche die Unabhängigkeit des camminer Bisthums in eigenthümlicher Weise von der durch einen camminer Bischof bewirkten Befreiung eines römischen Cardinals aus der Sklaverei herleiten will, hat schon G. Haag (Balt. Stud. 26, S. 113) gehandelt. Außer der translatio s. Barbarae führen Simon Grunau der preußische und Leutinger der brandenburgische Chronist dieselbe

Sage an, wenn auch in etwas veränderter Gestalt.

Während Bugenhagen von der Wahrheit der beiden ersten Erzählungen völlig überzeugt ist, und die der letzteren nur leise anzweifelt, verwirft er die von der Ermordung Ottos von Bamberg durch die Pommern (S. 61) mit völliger Entschiedenheit, ebenso die Fabeln von den Greifen und von den an diese Wunderthiere sich knüpfenden Städtegründungen (S. 55 ff). Mit seinem Urtheil hält er zurück bei der S. 34 angeführten Namensage der Manteuffel – der Zusatz, daß ihr ursprünglicher Name de Querne gewesen, rührt nicht von ihm her, vgl. oben S. 28, handschriftl. Zusätze – und der Erzählung von Vidante Mokarvitz, der einen Herzog Barnim erschlagen haben sollte (S. 130). Letztere Sage, über die in erschöpfender Weise G. Haag in Balt. Stud. 31, S. 291 gehandelt hat, dürfte Bugenhagen schon schriftlich fixirt vorgefunden haben. Nach dem Kantzowschen Quellenverzeichniß (cod. Löp. II. S. 104) gab es bei den Augustinern in Anclam, deren Bibliothek die von Barkmann erwähnte Martinhandschrift (S. 6 der Ausgabe von Gaebel-Mohnike) angehört haben wird, eine Aufzeichnung, nach der „Vidant von Mokarvitz Barnim erschlagen hebben soll“.

Forts. oben S. 58.



